



BOCHOLT

Gesamtabschluss der Stadt Bocholt

31.12.2018

Fachbereich 12 –Finanzen–

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Gesamtbilanz | 2 |
| 2. Gesamtergebnisrechnung | 4 |
| 3. Gesamtanhang | 5 |
| 3.1 Allgemeines | 6 |
| 3.2 Konsolidierungskreis | 7 |
| 3.3 Konsolidierungsmethoden und –grundsätze | 8 |
| 3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 9 |
| 3.5 Erläuterungen zur Bilanz | 11 |
| 3.6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung | 24 |
| 3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse | 30 |
| 3.8 Sonstige Angaben | 32 |
| Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung | 33 |
| Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel | 34 |
| Anlage 3: Gesamtanlagenspiegel | 35 |
| Anlage 4: Gesamtkapitalspiegel | 36 |
| 4. Lagebericht | 37 |
| 5. Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW | 51 |

Stadt Bocholt

Gesamtabschluss zum

31. Dezember 2018

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2017)

| Aktiva | Stand am | |
|---|------------------------------|------------------------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| 1. Anlagevermögen | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.500.525,67 | 2.519.333,26 |
| 1.2 Sachanlagen | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 45.607.669,04 | 45.571.834,24 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 7.068.106,16 | 8.228.382,38 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 501.134,20 | 500.877,70 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 15.010.773,03 | 18.781.891,07 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | |
| 1.2.2.1 Schulen | 93.101.160,67 | 93.219.386,65 |
| 1.2.2.2 Wohnbauten | 14.322.435,66 | 14.067.797,79 |
| 1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 70.626.511,60 | 71.525.001,66 |
| 1.2.2.4 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 2.627.731,99 | 3.153.746,99 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 59.310.686,35 | 60.077.144,52 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 8.613.994,94 | 8.401.937,42 |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 135.792.282,86 | 133.177.246,03 |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage | 150.555.771,49 | 145.437.193,79 |
| 1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen | 32.323.512,00 | 31.672.190,00 |
| 1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen | 13.821.181,00 | 13.575.148,00 |
| 1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen | 18.778.240,00 | 18.548.500,00 |
| 1.2.3.8 Abfallbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 8.225.925,07 | 8.169.633,69 |
| 1.2.3.10 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 1,00 | 1,00 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 198.284,69 | 278.987,32 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.963.548,74 | 1.963.548,74 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 12.857.662,96 | 12.493.782,28 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.417.791,26 | 12.882.972,03 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 22.135.564,86 | 31.554.980,57 |
| | <u>725.859.969,57</u> | <u>733.282.183,87</u> |
| 1.3 Finanzanlagen | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 575.650,39 | 580.478,16 |
| 1.3.2 Übrige Beteiligungen | 2.425.327,60 | 2.430.438,53 |
| 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens | 15.071.077,89 | 17.071.077,89 |
| 1.3.4 Ausleihungen | | |
| 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.4.2 Ausleihungen an Beteiligungen | 13.520.785,38 | 13.338.011,07 |
| 1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen | 584.177,56 | 571.345,01 |
| | <u>32.177.018,82</u> | <u>33.991.350,66</u> |
| | <u>760.537.514,06</u> | <u>769.792.867,79</u> |
| 2. Umlaufvermögen | | |
| 2.1 Vorräte | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.269.450,46 | 1.381.863,24 |
| 2.1.2 Unfertige Leistungen | 63.507,39 | 178.484,78 |
| 2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens | 24.729.005,54 | 24.961.275,27 |
| 2.1.4 geleistete Anzahlungen für Vorräte | 0,00 | 168.314,62 |
| | <u>26.061.963,39</u> | <u>26.689.937,91</u> |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 2.2.1 Forderungen | 14.513.287,51 | 17.105.330,30 |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 2.816.603,06 | 2.837.312,91 |
| | <u>17.329.890,57</u> | <u>19.942.643,21</u> |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 8.000.000,00 | 9.000.000,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | 69.391.919,59 | 73.738.837,75 |
| | <u>120.783.773,55</u> | <u>129.371.418,87</u> |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 10.026.813,59 | 9.695.022,67 |
| | <u>891.348.101,20</u> | <u>908.859.309,33</u> |

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2017)

| Passiva | Stand am | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| 1. Eigenkapital | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 227.067.051,50 | 232.467.372,26 |
| 1.2 Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen | 13.255,80 | 13.255,80 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 67.724.609,89 | 66.338.616,40 |
| 1.4 Gesamtjahresergebnis | 4.157.661,61 | 11.822.674,31 |
| | 298.962.578,80 | 310.641.918,77 |
| 2. Sonderposten | | |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen | 127.920.216,75 | 126.646.077,59 |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge | 76.534.242,68 | 73.455.345,02 |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 1.456.768,24 | 2.499.892,21 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 908.770,66 | 890.611,70 |
| | 206.819.998,33 | 203.491.926,52 |
| 3. Rückstellungen | | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 113.713.308,00 | 120.472.932,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 28.411,05 | 27.234,50 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 45.000,00 | 845.000,00 |
| 3.4 Steuerrückstellungen | 1.019.883,81 | 654.403,87 |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen | 30.951.127,53 | 33.460.404,71 |
| | 145.757.730,39 | 155.459.975,08 |
| 4. Verbindlichkeiten | | |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 180.368.909,16 | 172.188.352,18 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 90.052,49 | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.535.362,65 | 9.395.172,32 |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 17.744.627,44 | 18.652.249,19 |
| 4.7 Erhaltene Anzahlungen | 14.248.499,65 | 20.200.871,76 |
| | 220.987.451,39 | 220.436.645,45 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 18.820.342,29 | 18.828.843,51 |
| | 891.348.101,20 | 908.859.309,33 |

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2018
Gesamtergebnisrechnung

| lfd. Nr. | Gesamtergebnisrechnung | Konzernabschluss |
|-------------|---|------------------|
| | | 12.2018 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 116.952.800,35 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 40.783.036,03 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 1.135.750,32 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 38.725.117,34 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 134.399.764,61 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 8.355.108,90 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 7.581.145,91 |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 2.132.461,25 |
| 9 | + Bestandsveränderungen | 116.487,01 |
| 10 | = Summe ordentliche Gesamterträge | 350.181.671,72 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 69.016.048,22 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 11.037.064,26 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 124.992.266,82 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 29.529.903,59 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 83.768.559,71 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 17.166.278,01 |
| 17 | = Summe ordentliche Gesamtaufwendungen | 335.510.120,61 |
| 18 | = Ordentliches Gesamtergebnis | 14.671.551,11 |
| 19 | Gesamtfinanzerträge | 1.034.651,81 |
| 20 | - Gesamtfinanzaufwendungen | 3.883.528,60 |
| 21 | = Gesamtfinanzergebnis | -2.848.876,79 |
| 22 | = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 11.822.674,32 |
| 23 | Außerordentliche Erträge | 0,00 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 |
| 25 | = Außerordentliches Gesamtergebnis | 0,00 |
| 26 | = Gesamtjahresergebnis | 11.822.674,32 |
| 27 | Gewinn-/Verlustvortrag | 2.028.607,39 |
| 28 | Ergebnisverwendung | 0,00 |
| 29 | Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 |
| 30 | Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen | 0,00 |
| 31 | Einstellungen in die Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen | -3.512.177,77 |
| 32 | Bilanzgewinn/-verlust | 10.339.103,94 |

Stadt Bocholt

Gesamtabschluss zum

31. Dezember 2018

Anhang

Vorbemerkungen

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 116 bis 118 GO in Verbindung mit denen der §§ 49 bis 52 GemHVO.

Mit in Kraft treten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes am 01.01.2019 haben sich diese Vorschriften geändert. Die Änderungen sind für den Gesamtabchluss 2019 zu berücksichtigen. Neben einigen Erweiterungen zu den Bestandteilen des Gesamtabchlusses wird in § 116a GO eine größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses ausgesprochen. Die Stadt Bocholt hat diese Befreiungsmöglichkeit geprüft, sie ist jedoch weiterhin verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die im § 116a GO aufgeführten drei Prüfungsmerkmale werden nur in einem Punkt erfüllt. Für eine Befreiung hätten jedoch zwei Punkte erfüllt sein müssen.

Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu beachten sind, gelten diese in der zum 31.12.2018 gültigen Fassung.

1. Allgemeines

Die Stadt Bocholt hat für das Haushaltsjahr 2018 (Stichtag 31. Dezember 2018) zum neunten Mal einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (vgl. Anlage 1) aufgestellt. Als Anlage 2 ist dem Anhang ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Zur Verbesserung der Information der Adressaten des Gesamtabchlusses hat die Stadt Bocholt freiwillig einen Anlagespiegel und einen Eigenkapitalpiegel aufgestellt, die diesem Anhang ebenfalls beigefügt sind (vgl. Anlagen 3 und 4).

Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung des gesetzlichen Gliederungsschemas, die im laufenden Jahr und im Vorjahr keine Beträge aufweisen, wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung weggelassen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften.

Um die Aussagekraft des Gesamtabchlusses zu erhöhen, ist das gesetzliche Gliederungsschema um die Bilanzposten Stromversorgungsanlagen, Gasversorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen erweitert worden.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden nach den für den Gesamtabchluss geltenden gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde im Haushaltsjahr 2016 verändert und besteht jetzt aus folgenden Betrieben:

- Stadt Bocholt
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)
- Stadtwerke-Konzern mit den rechtlich selbständigen Gesellschaften
 - Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)
 - Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)
 - Bocholter Bäder GmbH (BBG)
 - StadtBus Bocholt GmbH (SBB)
- EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt GmbH

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

Trotz Mehrheitsbeteiligung wurden gem. § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen die

- TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
- Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mit beschränkter Haftung (ABG mbH),

da sie einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Sie wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls von untergeordneter Bedeutung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 311 Abs.2 HGB sind die Beteiligung (städtische Anteile zwischen 20 und 50%) an der

- EGB Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH
- SQB Stadtquartiere Bocholt

Weitere Unternehmen, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist:

- InnoCent Bocholt GmbH
- Bocholter Heimbau eG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Wohnbau Westmünsterland eG
- Regionale 2016 Agentur GmbH
- Volksbank Bocholt eG
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Sie sind mit ihren Buchwerten angesetzt worden.

Sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt (Einzelabschluss der Stadt Bocholt) oder von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

In dem Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Bocholt mit den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zusammengefasst. An die Stelle der Anteile an den einbezogenen Betrieben treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Betriebe, soweit sie nach den Vorschriften der GO und GemHVO bilanzierungsfähig sind und die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt oder in den gesetzlichen Vorschriften nichts Anderes bestimmt ist.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung einzelner Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt eine postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen)

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Neubewerteten Eigenkapital der einbezogenen Betriebe auf der Grundlage der Wertansätze zum (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2009 = Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Bocholt) vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten wurden bis zum Beginn des ersten „Konzern“-Haushaltsjahres fortgeschrieben. Ergebnisauswirkungen daraus wurden erfolgsneutral mit der Ausgleichsrücklage verrechnet

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte (gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB) durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Erträge wurden gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB ebenfalls verrechnet, soweit sie nicht als Bestandserhöhung oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen waren.

Eine Zwischenergebniseleminierung aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB wurde nicht durchgeführt. Die ggf. zu eliminierenden Beträge wurden ermittelt und sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Bocholt nur von untergeordneter Bedeutung.

Es wurden folgender Sachverhalt festgestellt:

Verkauf der Beleuchtung von der Stadt an die BEW: Hier wurde aufgrund des bestehenden Beleuchtungsvertrages und den damit festgesetzten Kaufpreisen ein Gewinn von 2.312,53 € erzielt. Gleichzeitig entstand für andere Beleuchtungseinrichtungen ein Verlust in Höhe von 98.095,96 €

Um das Verfahren noch weiter zu beschleunigen und möglichst zeitnah die relevanten Gesamtabchlüsse aufstellen zu können, wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein „Schwellenwert“ in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 50.000 € festgelegt. Differenzen, die unterhalb dieses Schwellenwertes liegen werden automatisch auf Unterkonten der „sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ ausgebucht. Diese Vorgehensweise ist insoweit vertretbar, da diese Vereinfachung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat und auch die Folgejahre nicht betrifft, da die Buchungen nicht vorgetragen werden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen des Jahres 2018 ist der Monat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Sachverhalte, die zu außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, liegen im Jahr 2018 zum einen bei der Stadt vor. Hier wurde ein Grundstück aufgrund einer Veränderung im Erbbaurecht außerplanmäßig mit 412 T€ abgeschrieben. Hierin enthalten sind auch kleinere wertmäßige Korrekturen bei unterschiedlichen Erbbaugrundstücken.

Bei der Stadt Bocholt werden geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) mit Ausnahme einiger Lehr- und Unterrichtsmittel im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 60 Euro (ohne Umsatzsteuer) wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Dagegen wird bei den übrigen einbezogenen Betrieben für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 250 Euro bis unter 1.000 Euro ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den nächsten vier Jahren jeweils mit 20% abgeschrieben wird. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bildet hier die EWIBO: Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 251 und 800 Euro werden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter über 800 Euro wurden aktiviert und entsprechend der Laufzeit abgeschrieben. Die GWB bildet für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 150 Euro bis unter 1.000 Euro einen Sammelposten, der linear abgeschrieben wird. Gegenstände mit einem Anschaffungswert unter 150 Euro werden direkt als Aufwand gebucht.

Für die folgenden Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet: Wegweisung bei der Stadt Bocholt und Ersatzteilbestand der Kfz-Werkstatt des ESB. Ihr Bestand unterliegt nur geringen Schwankungen.

Die Wartung und Beschaffung neuer Straßen- und Verkehrsschilder wird mittlerweile jedoch durch den ESB durchgeführt. Aufgrund der neuen Beurteilung der Festwerte wurden diese bei der Stadt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 aufgelöst und die Anlagegüter zum 01.01.2018 mit ihrem Restbuchwert neu in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Der Ersatzteilbestand beim ESB wurde zuletzt zum 31.12.2016 überprüft und angepasst.

Gruppenbewertungen für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden nicht zugrunde gelegt oder angesetzt.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt. Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet, die auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten. Waren wurden zu

Anschaffungskosten bewertet. Die bei der Stadt Bocholt als Waren ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Bei der BEW kommt das rollierende Verfahren für die Abrechnung der Tarifikunden zur Anwendung, d.h. Forderungen aus der Hochrechnung noch nicht abgerechneter Lieferungen werden mit Abschlagszahlungen saldiert (Nettoausweis).

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde sowohl durch einzelfallbezogene als auch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte, mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt. Soweit Betriebe dem HGB entsprechende abweichende Berechnungsmethoden zugrunde legen, wurde diese Bewertung beibehalten. Beihilfeansprüche wurden mit einem prozentualen Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die erwarteten Gesamtkosten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen und ihre wesentlichen Veränderungen vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 erläutert.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bocholt und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände **2.519.333,26 €**
(2.500.525,67 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|-------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 2.471.190,85 | 29.226,94 | 2.500.417,79 |
| Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände | 29.334,82 | -10.419,35 | 18.915,47 |
| | 2.500.525,67 | 18.807,59 | 2.519.333,26 |

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Lizenzen und Software der Stadt (718 T€), das Abwasserbeseitigungskonzept, EDV-Programme und die Kanalzustandserfassung des ESB (52 T€) sowie um Konzessionen/ EDV-Lizenzen der BEW (1.660 T€).

Sachanlagen **733.282.183,87 €**
(725.859.969,57 €)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **73.082.985,39 €**
(68.187.682,43 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|-----------------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| Grünflächen | 45.607.669,04 | -35.834,80 | 45.571.834,24 |
| Ackerland | 7.068.106,16 | 1.160.276,22 | 8.228.382,38 |
| Wald, Forsten | 501.134,20 | -256,50 | 500.877,70 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 15.010.773,03 | 3.771.118,04 | 18.781.891,07 |
| | 68.187.682,43 | 4.895.302,96 | 73.082.985,39 |

Nach dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken macht die Position unbebaute Grundstücke die drittgrößte Position der Sachanlagen aus. Zum Großteil befinden sich diese im Eigentum der Stadt Bocholt, da Grünflächen, Ackerland und Wald nur bei der Stadt bilanziert werden. Nur bei den unbebauten Grundstücken finden sich welche in der Bilanz der BEW. Die Veränderung der Position betrifft fast ausschließlich die Stadt Bocholt. Es wurden beim Ackerland u.a. große Flächen im Bereich „Möllenstegge“, „Steinesch“ und Kreuz B67/B473 angekauft. Die Veränderung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken stehen größtenteils mit der Süderweiterung des Industrieparks in Verbindung. Hierfür wurden Grundstücke erworben.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **181.965.933,09 €**
(180.677.839,92 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 2.627.731,99 | 526.015,00 | 3.153.746,99 |
| Schulen | 93.101.160,67 | 118.225,98 | 93.219.386,65 |
| Wohnbauten | 14.322.435,66 | -254.637,87 | 14.067.797,79 |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude | 70.626.511,60 | 898.490,06 | 71.525.001,66 |
| | 180.677.839,92 | 1.288.093,17 | 181.965.933,09 |

Nach dem Infrastrukturvermögen sind die bebauten Grundstücke die zweitgrößte Position der Sachanlagen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich vollständig im Besitz der EWIBO. Der Zugang hier beruht auf investive Maßnahmen in Kindertagesstätten.

Die Schulen befinden sich im Eigentum der GWB. Die Veränderung ist zum einen auf Anlageinvestitionen in Höhe von 3,6 Mio. € bei den folgenden Schulen zurückzuführen: Clemens-August-Schule – Grundsanierung (1.291 T€), Josefsschule – Neubau (970 T€), Sporthalle des GSV Diepenbrock – Grundsanierung (551 T€), und Junge Uni (201 T€). Zudem wurde an diversen Schulen knapp 20 T€ investiert. Diesen Investitionen stehen jedoch Abschreibungen in Höhe von 3.471 T€ gegenüber. Bei den Außenanlagen wurden insgesamt 576 T€ investiert. Diese verteilen sich auf die St. Bernhard-Schule (135 T€), auf die Clemens-August-Schule (251 T€), auf das Euregio-Gymnasium (185 T€) und auf die Erstellung einer Fertiggarage an der Clemens-August-Schule für 4.760 €. Diesen Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 20 T€ gegenüber.

Die Veränderung bei den Wohnbauten beruht zum einen auf eine Neuuzuordnung des bei der Stadt verbliebenen Teilgrundstücks im Bereich Wachtelschlag zu den Bilanzposten „sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude“ und „Straßen, Wege und Plätze“. Die übrige Veränderung verteilt sich auf die GWB, die BBG und die EWIBO. Es handelt sich dabei um planmäßige Abschreibungen.

Von mehr als der Hälfte der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ist die GWB Eigentümerin, u. a. wird hier das Rathaus bilanziert sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache. Für die Stadt Bocholt werden hier Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. Die übrigen Gesellschaften bilanzieren unter dieser Position ihre Büro- und Betriebsgebäude sowie die BBG die beiden Schwimmbäder. Den Abschreibungen bei den Gesellschaften steht

die Investition der EWIBO in das „Europahaus“ gegenüber, welches zum Teil in 2018 fertiggestellt wurde.

Infrastrukturvermögen

419.058.994,45 €
(427.421.594,71 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|---|--|----------------------------|--|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 59.310.686,35 | 766.458,17 | 60.077.144,52 |
| Brücken und Tunnel | 8.613.994,94 | -212.057,52 | 8.401.937,42 |
| Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen | 1,00 | | 1,00 |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 135.792.282,86 | -2.615.036,83 | 133.177.246,03 |
| Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 150.555.771,49 | -5.118.577,70 | 145.437.193,79 |
| Stromversorgungsanlagen | 32.323.512,00 | -651.322,00 | 31.672.190,00 |
| Gasversorgungsanlagen | 13.821.181,00 | -246.033,00 | 13.575.148,00 |
| Wasserversorgungsanlagen | 18.778.240,00 | -229.740,00 | 18.548.500,00 |
| sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens | 8.225.925,07 | -56.291,38 | 8.169.633,69 |
| | 427.421.594,71 | -8.362.600,26 | 419.058.994,45 |

Das Infrastrukturvermögen macht mit rd. 55 % die größte Position der Sachanlagen aus.

Davon sind die Brücken und Tunnel, das Straßennetz und die Lärmschutzwände als Teil der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bei der Stadt Bocholt bilanziert. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des ESB und Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen im Eigentum der BEW.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens befinden sich im Eigentum der Stadt (53,1 Mio. €), des ESB (5,2 Mio. €) und der BEW (1,7 Mio. €). Die Veränderungen verteilen sich auf alle drei Gesellschaften. Bei der Stadt bezieht sich ein wesentlicher Teil auf ein Tauschgeschäft, bei dem ein städtisches Grundstück im Bereich „Alter Ostwall“ gegen ein Grundstück im Bereich „Ostwall“ getauscht wurde. Darüber hinaus hat die Stadt mehrere Grundstücke an verschiedenen Straßen angekauft.

Bei der Veränderung bei den Brücken und Tunnel handelt es sich um die jährliche Abschreibung.

Die Veränderung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 die Abschreibungen höher als die Investition waren.

Beim Straßennetz stehen den Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. € und den Abgängen von 383 T€ nur Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von knapp 2 Mio. € gegenüber, so dass es hier zu einer Verringerung kommt.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sämtliche Anlagen erfasst, die nicht einer der anderen Kategorien zuzuordnen sind. Bei der Stadt werden hier u. a. Verkehrslenkungsanlagen und Beleuchtung, Lärmschutzwände, Feuerlöschbrunnen und Stauwehre bilanziert. Hier hat es neben den Veränderungen durch die laufende Abschreibung Neuinvestitionen in die Signalanlagen, in die Beleuchtung und in Löschwasserbrunnen gegeben. Außerdem wurde beim Stauwehr Eisenhütte, welches in 2017 in Betrieb gegangen ist noch 88 T€ aktiviert. Bei der Beleuchtung ist hier auch der Abgang der, an die BEW verkauften Beleuchtungsanlagen enthalten. Eine Änderung hat es bei der Bilanzierung der Wegweisung gegeben. In der Eröffnungsbilanz wurde hierfür ein Festwert gebildet, da der Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Die Wartung und Beschaffung neuer Straßen- und Verkehrsschilder wird mittlerweile jedoch durch den ESB durchgeführt. Aufgrund der neuen Beurteilung der Festwerte wurde dieser im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 aufgelöst und die Anlagegüter zum 01.01.2018 mit ihrem Restbuchwert neu in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Alle anderen Veränderungen sind überwiegend bei der BEW verbucht.

Sonstige Sachanlagen

59.174.270,94 €

(49.572.852,51 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 198.284,69 | 80.702,63 | 278.987,32 |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.963.548,74 | 0,00 | 1.963.548,74 |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 12.857.662,96 | -363.880,68 | 12.493.782,28 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.417.791,26 | 465.180,77 | 12.882.972,03 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 22.135.564,86 | 9.419.415,71 | 31.554.980,57 |
| | 49.572.852,51 | 9.601.418,43 | 59.174.270,94 |

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Stadt und der BEW bilanziert. Die Veränderung setzt sich aus den jeweiligen Abschreibungen zusammen. Der Zugang ist beim ESB bilanziert. Hier sind erstmalig Bauten auf fremdem Grund und Boden in Höhe von 92 T€ aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Ausbau des angemieteten Parkplatzes an der Schaffeldstraße.

Kunstgegenstände finden sich sowohl in der Bilanz der Stadt (1.865 T€) als auch der der BEW (98 T€) wieder.

Die Verringerung bei den Maschinen und techn. Anlagen ist auf die laufenden Abschreibungen bei den einzelnen Gesellschaften zurückzuführen. Diese übersteigen außer bei der GWB und bei der SBB die Neuinvestitionen. Bei der GWB wurden diverse Maschinen für die Schreinerei sowie mehrere Spülmaschinen für die Schulen angeschafft. Außerdem wurden einige Zugänge beim WLAN aktiviert. Bei der SBB ist hier die Streckenausrüstung erfasst.

Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat es bei allen Beteiligungen gegeben. Insgesamt ist hier eine Erhöhung zu verzeichnen. Der überwiegende Anteil davon ist bei der Stadt angefallen. Hier wurde u.a. der Medienbestand der Stadtbibliothek um 93 T€

erhöht. Ein großer Anteil entfällt auch auf die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Hier wurden z. B. Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge und Atemluftkompressoren angeschafft. Insgesamt hat sich dieser Bilanzposten bei der Stadt um 529 T€ erhöht. Bei den anderen Gesellschaften hat es nur leichte Veränderungen gegeben.

Bei der Stadt wird hier zwischen Anschaffungskosten und Herstellungskosten unterschieden. Anschaffungskosten werden als geleistete Anzahlungen bilanziert, Herstellungskosten finden sich in der Bilanzposition Anlagen im Bau wieder.

Geleistete Anzahlungen finden sich nur in den Bilanzen der Stadt, des ESB und der EWIBO wieder. Bei der Stadt sind hier 278 T€ bilanziert, die Summe hat sich zum Vorjahr um 85 T€ verringert. Bei der EWIBO waren hier in 2017 7 T€ bilanziert, in 2018 sind es 48 T€. Beim ESB wurde in 2018 hier 151 T€ bilanziert, während in 2017 der Betrag 0 € war.

Die Veränderung bei den Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen: Bei der Stadt ist eine Erhöhung von 7,8 Mio. € auf 13,7 Mio. € zu verzeichnen. Bei der GWB ist der Bilanzposten von 8,9 Mio. € auf 11,2 Mio. € gestiegen. Beim ESB sind hier 4,7 Mio. € bilanziert, im Vorjahr waren es 2,7 Mio. €. Bei der EWIBO ist dieser Posten von 1,7 Mio. € auf 866 T€ gesunken. Die restlichen Veränderungen verteilen sich zu kleineren Beträgen auf BEW und BBG. Bei den beiden Gesellschaften hat es nur geringe Veränderungen gegeben.

Finanzanlagen

33.991.350,66 €

(32.177.018,82 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen | 575.650,39 | 4.827,77 | 580.478,16 |
| Übrige Beteiligungen | 2.425.327,60 | 5.110,93 | 2.430.438,53 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 15.071.077,89 | 2.000.000,00 | 17.071.077,89 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ausleihungen an Beteiligungen | 13.520.785,38 | -182.774,31 | 13.338.011,07 |
| Sonstige Ausleihungen | 584.177,56 | -12.832,55 | 571.345,01 |
| | 32.177.018,82 | 1.814.331,84 | 33.991.350,66 |

An dieser Stelle wurden im Wege der Kapitalkonsolidierung die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Betriebe eliminiert. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden Eigenkapital verrechnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden ebenfalls die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis eliminiert.

Die Finanzanlagen enthalten folglich nur noch Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören.

Bei den Anteilen an sonstigen verbundenen Unternehmen weist die Stadtwerke eine höhere Kommanditeinlage an der Stadtmarketing Bocholt GmbH & Co. KG aus.

Die Erhöhung bei den übrigen Beteiligungen setzt sich aus diversen Anteilen zusammen. Die BEW ist neu mit einer Summe von 4.200 € an der Tobi Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH, Hildesheim beteiligt. Die Gesellschaft ersetzt als Komplementär der Tobi Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hildesheim, die Tobi Management GmbH, Hameln. Die restliche Veränderung ist bei der EWIBO verbucht. Hier ist die Beteiligung an dem Stadtmarketing bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um den Pensionsfonds der Stadt Bocholt. Ein Teil dieses Pensionsfonds wurde in den Vorjahren unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesen. Aufgrund der Verlängerung der Finanzanlage ist diese nicht mehr als kurzfristige Finanzanlage zu bewerten und wird daher zukünftig im Anlagevermögen bilanziert.

Die Ausleihungen an Beteiligungen mit 13.338 T€ sind die der BEW an die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG. Da es sich bei der Ausleihung um langfristige Darlehen handelt, ergibt sich die Veränderung aus dem bereits zurückgezahlten Betrag.

Unter den sonstigen Ausleihungen weisen sowohl die Stadt als auch die BEW, die BBG und die SWB Arbeitgeberdarlehen aus. Die Stadt weist hier zudem ehemalige Wohnungsbaudarlehen aus. Die Veränderung ergibt sich aus der jährlichen Tilgung. Die BEW weist hier auch ein Darlehen für die Rhegio Natur GmbH zur Errichtung einer Wasserkraftanlage und Anteile an der Energiegenossenschaft Isselburg eG aus.

Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

Vorräte **26.689.937,91 €**
(26.061.963,39 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.269.450,46 | 112.412,78 | 1.381.863,24 |
| Unfertige Leistungen | 63.507,39 | 114.977,39 | 178.484,78 |
| Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens | 24.729.005,54 | 232.269,73 | 24.961.275,27 |
| Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Sonstige | 0,00 | 168.314,62 | 168.314,62 |
| | 26.061.963,39 | 627.974,52 | 26.689.937,91 |

Bei den bei GWB, ESB und BEW ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich im Wesentlichen um Lagermaterialien, Ersatzteile der Kfz.-Werkstatt, Treibstoffe, Öl-, Leuchtmittel- und Reinigungsmittelbestände.

Unfertige Leistungen werden bei der BEW ausgewiesen.

Zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke werden unter den Waren ausgewiesen, so dass dieser Betrag fast ausschließlich von der Stadt bilanziert wird. Es wurden Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Holtwick und im Technologiepark im Gesamtwert von 178 T€ verkauft. Gleichzeitig erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 140 T€ auf das Grundstück „ehemalige

Güterabfertigung/Hindenburgstraße“, da das den Kaufpreis mindernde abbruchreife Gebäude abgerissen wurde und deshalb der Wertminderungsgrund entfallen ist. Ein weiterer Zugang basiert auf den Aufkauf eines bebauten Grundstücks im Bereich „Möllenstege“.

Die Erhöhung bei den geleisteten Anzahlungen bezieht sich auf Zahlungen der Stadt im Rahmen des Treuhandvermögens Bodenfonds.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **19.942.643,21 €**
(17.329.890,57 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|----------------------------------|--|----------------------------|--|
| Forderungen | 14.513.287,51 | 2.592.042,79 | 17.105.330,30 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.816.603,06 | 20.709,85 | 2.837.312,91 |
| | 17.329.890,57 | 2.612.752,64 | 19.942.643,21 |

Forderungen werden im Wesentlichen bei der BEW (7.207 T€) und der Stadt Bocholt (6.388 T€) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ansprüche aus Energie- und Wasserlieferungen sowie um Steuer- und Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Die Forderungen der Stadt Bocholt haben größtenteils und die der BEW ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche der SWB in Höhe von rd. 216 T€ (in 2017 187 T€). Die BEW hat hier 1,79 Mio. € bilanziert (in 2017 1,96 Mio. €). Dieses sind hauptsächlich Forderungen gegen die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG, die Quantum GmbH und die Tobi Windenergie GmbH & Co. KG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens **9.000.000,00 €**
(8.000.000,00 €)

Hier weist die Stadt ihre kurzfristigen Geldanlagen aus. Wie schon bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erläutert, wurde die Finanzanlage für einen Teil betrag des Pensionsfonds in Höhe von 2,0 Mio. € verlängert. Aufgrund der Verlängerung ist diese nicht mehr als kurzfristige Finanzanlage zu bewerten und wird daher zukünftig im Anlagevermögen bilanziert. Darüber hinaus wurden im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes 3,0 Mio. € kurzfristig, unter der Prämisse einer hohen Anlagensicherheit und einer flexiblen Verfügbarkeit, angelegt.

Liquide Mittel **73.738.837,75 €**
(69.391.919,59 €)

Liquide Mittel bestehen überwiegend bei der Stadt Bocholt (50.700 T€; 31.12.2017: 51.231 T€), dem ESB (7.978 T€; 31.12.2017: 6.711 T€) sowie bei der SWB (9.929 T€; 31.12.2017: 7.045 T€). Auch die EWIBO weist in 2018 einen hohen Bestand an liquiden Mitteln aus (3.180 T€; 31.12.2017: 3.364 T€). Der Bestand an liquiden Mitteln ist bei der BEW in 2018 auf 1.777 T€ (31.12.2017: 890 T€) angestiegen. Der Anteil des Treuhandvermögens Bodenfonds an den liquiden Mitteln der Stadt beträgt 7.123 T€ (31.12.2017: 6.745 T€). Der Anteil des Treuhandvermögen KuBAal, hat sich von 4.890 T€ am 31.12.2017 auf 3.179 T€ verringert.

Der Bestand der liquiden Mittel stellt aufgrund des Stichtagsprinzips der Bilanz lediglich eine Momentaufnahme dar, der unterjährig starken Schwankungen unterliegt. Genauere Informationen zum Zahlungsmittelstrom und zum Liquiditätspotential liefert die Kapitalflussrechnung, die diesem Anhang beigefügt ist.

Aktive Rechnungsabgrenzung **9.695.022,67 €**
(10.026.813,59 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden fast ausschließlich bei der Stadt gebildet (9.592 T€; 31.12.2017: 9.931 T€). Sie betreffen zum Großteil Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4.682 T€; 31.12.2017: 4.962 T€), Zuschüsse an Sportvereine (2.113 T€; 31.12.2017: 1.570 T€) sowie die Beamtenbezüge für den Januar und weitere Positionen. Die restlichen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf die anderen Gesellschaften mit Ausnahme der SWB und der SBB.

Passiva

Eigenkapital

310.641.918,77 €
(298.962.578,80 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Allgemeine Rücklage | 227.067.051,50 | 5.400.320,76 | 232.467.372,26 |
| Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen | 13.255,80 | 0,00 | 13.255,80 |
| Ausgleichsrücklage | 67.724.609,89 | -1.385.993,49 | 66.338.616,40 |
| Gesamtjahresergebniss | 4.157.661,61 | 7.665.012,70 | 11.822.674,31 |
| | 298.962.578,80 | 11.679.339,97 | 310.641.918,77 |

Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel) ist dem Anhang als Anlage 4 beigefügt.

Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises.

Die Allgemeine Rücklage besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Bocholt (249.697.598,13 €; 31.12.2017: 249.840.932,47 €) zuzüglich der Gewinnrücklagen der SWB (12.449.619,09 €; 31.12.2017: 11.119.063,98 €) und der EWIBO (6.329.872,72 €; 31.12.2017: 4.148.250,06 €) und der Verrechnung mit Gewinnrücklagen der Stadt (=Jahresüberschüsse/-fehlbeträge aus 2010-2017, die als Gewinnvortrag aus dem Einzelabschluss ausgewiesen und hier verrechnet werden: - 35.659.200,81 €, 31.12.2016: -37.045.194,30 €). Die Veränderung der allgemeinen Rücklage beruht auch auf der gesetzlichen Regelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Nach der Neuregelung können gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Daher wurden 597.605,88 € als Zugang und 740.940,22 € als Abgang gebucht.

Die Sonderrücklage/Neubewertungsrücklage betrifft die BBG.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Sie wurde einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet und dient zum fiktiven Haushaltsausgleich, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Im Jahre 2018 wurde das Defizit 2017 der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Ausweisung in der Bilanz wurde dem NKF-Kontenrahmen angepasst, so dass nur noch ein Gesamtjahresergebnis ausgewiesen wird. Bilanzgewinn und Gewinn- und Verlustvortrag, die in den vorangegangenen Abschlüssen separat ausgewiesen wurden, werden nicht mehr aufgeführt.

Sonderposten**203.491.926,52 €**
(206.819.998,33 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Sonderposten für Zuwendungen | 127.920.216,75 | -1.274.139,16 | 126.646.077,59 |
| Sonderposten für Beiträge | 76.534.242,68 | -3.078.897,66 | 73.455.345,02 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 1.456.768,24 | 1.043.123,97 | 2.499.892,21 |
| Sonstige Sonderposten | 908.770,66 | -18.158,96 | 890.611,70 |
| | 206.819.998,33 | -3.328.071,81 | 203.491.926,52 |

Von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden bilanziell durch die Bildung von Sonderposten dokumentiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zuweisungen vom Bund oder vom Land für Straßen, Brücken, den Bau und die Sanierung von Schulen. Für die Stadt Bocholt betragen die Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2018 71.602 T€, für die GWB 33.213 T€ und für den ESB 11.118 T€. Die BEW bilanziert hier Baukostenzuschüsse, die die Anschlussnehmer im Zuge der Anchlusserstellung der Versorgungsarten Strom, Gas und Wasser einmalig für den Ausbau des allgemeinen Netzes zu entrichten haben (31.12.2018: 10.457 T€). Die EWIBO bilanziert hier u.a. einen Zuschuss für den Kindergarten am Kirchplatz St. Josef, der vom Betreiber des Kindergartens gezahlt wurde.

Für Erschließungsbeiträge gem. BauGB und Beiträge nach § 8 KAG, die für Straßen, Beleuchtungseinrichtungen und Kanäle erhoben werden, wurden ebenfalls Sonderposten bei der Stadt Bocholt (31.12.2018: 69.719 T€) und dem ESB (31.12.2018: 3.736 T€) gebildet. Die Auflösung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen.

Sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen entstanden, sind sie innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen und als Sonderposten zu passivieren. Es bestehen Kostenüberdeckungen für folgende Bereiche:

| | Vortrag 01.01.2018 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Wert 31.12.2018 EUR |
|--------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Rettungsdienst (Stadt Bocholt) | 1.207.314,69 | 1.081.639,77 | 102.184,72 | 2.186.769,74 |
| Friedhof (Stadt Bocholt) | 175.364,86 | 28.407,36 | 0,00 | 203.772,22 |
| Entwässerung (ESB) | 74.088,69 | 109.350,25 | 74.088,69 | 109.350,25 |
| | 1.456.768,24 | 1.110.047,13 | 176.273,41 | 2.499.892,21 |

Der Zugang beim Rettungsdienst beruht auf den z. Zt. noch veranschlagten Gebührensätzen, da die Gespräche mit den Krankenkassen zur Änderung der Gebührensätze noch nicht abgeschlossen sind. In einer neuen Kalkulation werden die Gebührensätze entsprechend angepasst.

Kostenunterdeckungen sind, da ihre Realisierung noch nicht sicher ist, nicht zu bilanzieren, sondern nachrichtlich im Anhang aufzuführen. Es bestehen folgende vorzutragenden Unterdeckungen:

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Friedhof (div. Teilleistungen) | -1.049.995,36 € |
| Notararzt / Notarzteinsatzfahrzeug | -645.080,89 € |
| Musikschule | -4.099.864,98 € |
| Volkshochschule | -1.316.219,94 € |
| Übergangseinrichtungen | 3.565.214,12 € |
| | -10.676.375,29 € |

Die sonstigen Sonderposten enthalten Stellplatzablösebeiträge gem. BauONRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach BauGB. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Sie sind sämtlich bei der Stadt verbucht. Im Jahr 2018 ergaben sich außer den planmäßigen Auflösungen keine Veränderungen.

Rückstellungen

155.459.975,08 €

(145.757.730,39 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Pensionsrückstellungen | 113.713.308,00 | 6.759.624,00 | 120.472.932,00 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 28.411,05 | -1.176,55 | 27.234,50 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 45.000,00 | 800.000,00 | 845.000,00 |
| Steuerrückstellungen | 1.019.883,81 | -365.479,94 | 654.403,87 |
| Sonstige Rückstellungen | 30.951.127,53 | 2.509.277,18 | 33.460.404,71 |
| | 145.757.730,39 | 9.702.244,69 | 155.459.975,08 |

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Mit 120 T€ bilanziert hauptsächlich die Stadt Bocholt Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus bestehen bei den Tochtergesellschaften Pensionsrückstellungen aus ehemaligen Dienstverhältnissen. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt und bei der Stadt Bocholt durch eine differenzierte Betrachtung aktiver Beamter und Versorgungsempfänger weiterbearbeitet.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten betreffen nur noch die Altlasten in Lowick und an der Uferstraße. Hier wurde ein Teilbetrag für Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen.

Für die Instandsetzung von Brücken wurde bei der Stadt in 2018 die bisherige Rückstellung über 45.000 € zum Teil (18.900 €) in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde

ertragswirksam aufgelöst, da der Rückstellungsgrund entfallen ist. Es wurden 845.000 € der Rückstellung für die Sanierung von Holzbrücken zugeführt. Dieser Betrag ergibt sich aus der Holzbrückenprüfung 2018.

Steuerrückstellungen wurden zum 31.12.2018 vom ESB in Höhe von 14.775,02 €, von der SWB in Höhe von 631 T€ und von der EWIBO in Höhe von 8.382,54 T€ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen bilanzieren im Wesentlichen die Stadt Bocholt (31.12.2018: 16.755 T€) und die BEW (31.12.2018: 12.895 T€). Die Stadt hat Rückstellungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst, u.a. für Altersteilzeit, Sanierung Tiefgarage und Parkhaus und Gewerbesteuererstattungen bzw. sonstige Gewerbesteuerverfahren. Zugänge gab es bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € (Sanierung Tiefgarage und Parkhaus, Urlaub und Überstunden, Rückstellungen FB 23 und Rückstellung für Aussetzung der Vollziehung). Bei der BEW erhöht sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.890 T€. Es handelt sich um Rückstellungen für Risiken der Energiebeschaffung, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie diverse Rückstellungen aus dem Personalbereich. Beim ESB hat sich die Höhe der sonstigen Rückstellungen verringert. Verbräuchen und Auflösungen von 1.388.830,69 € stehen Zuführungen von 1.194.974,82 € gegenüber, so dass beim ESB in 2018 1.248 T€ bilanziert werden. Bei den anderen Gesellschaften hat es nur leichte Veränderungen gegeben.

Verbindlichkeiten

200.235.773,69 €

(206.738.951,74 €)

| | Stand am 31.12.2017 EUR | Veränderung EUR | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|--|----------------------------|--|
| Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 180.368.909,16 | -8.180.556,98 | 172.188.352,18 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 90.052,49 | -90.052,49 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.535.362,65 | 859.809,67 | 9.395.172,32 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 17.744.627,44 | 907.621,75 | 18.652.249,19 |
| | 206.738.951,74 | -6.503.178,05 | 200.235.773,69 |

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) dargestellt. Durch die Schuldenkonsolidierung zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Wesentlichen bei der Stadt Bocholt, der GWB sowie der SWB und BEW ausgewiesen und planmäßig getilgt. Zum 31.12.2018 weist die Stadt Bocholt Verbindlichkeiten in Höhe von 96.082 T€ (31.12.2017: 99.222 T€) aus, die SWB 14.636 T€ (31.12.2017: 15.548 T€) und die BEW 16.599 T€ (31.12.2017: 24.432 T€). Die Veränderung verteilt sich auf alle Gesellschaften, sie alle weisen

zum 31.12.2018 einen geringeren Bestand an Krediten auf als zum 31.12.2017. Dieses ist auf die höhere Tilgungsleistung als die Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

Kredite zur Liquiditätssicherung weist keine Gesellschaft aus.

Eine Verpflichtung der Stadt Bocholt aus einem Leibrentenvertrag, dem ein Grundstückskauf zugrunde liegt, wurde unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen. Die Verpflichtung ist mit dem Tod der Berechtigten entfallen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen die Stadt Bocholt (1.432 T€), der ESB (907 T€), die GWB (631 T€) und die BEW (5.280 T€) die höchsten Posten aus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als Sammelposten alle Verbindlichkeiten enthalten, die nicht den übrigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. Mit 2.336 T€ bilanziert die Stadt Bocholt zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln. Der ESB bilanziert unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Beträge für den Gebührenaussgleich Abfall (2.460 T€), Straßenreinigung (531 T€) und Entwässerung (4.214 T€). Die BEW hat einen Anteil in Höhe von 4.416 T€ zum 31.12.2018 an den sonstigen Verbindlichkeiten. Darunter fallen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (aus Liefer- und Leistungsverkehr).

Erhaltene Anzahlungen **20.200.871,76 €**
(14.248.499,65 €)

Diese Position wurde entsprechen den Vorgaben des Kontenrahmenplans in die Bilanz aufgenommen. Hier bilanziert die Stadt einen Betrag von 20.101 T€. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, den Beiträgen für Stellplatzablöse, denen noch kein Anlagengut gegenübersteht, dem Treuhandvermögen KuBAal und dem Bodenfonds. Kleinere Beträge entfallen auf die BEW und die EWIBO.

Passive Rechnungsabgrenzung **18.828.843,51 €**
(18.820.342,29 €)

Die passive Rechnungsabgrenzung wird fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt ausgewiesen. Größte Einzelposten sind die vereinnahmten Friedhofsgebühren (11.099 T€) sowie Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4.322 T€).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 dargestellt und erläutert.

Ordentliche Gesamterträge

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 348.775.384,63 | 1.406.287,08 | 350.181.671,71 |

Steuern und ähnliche Abgaben

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 104.240.380,16 | 12.712.420,19 | 116.952.800,35 |

Die Steuern sind Erträge der Stadt, bei den verbundenen Unternehmen werden keine Steuern erhoben. Sie setzen sich zusammen aus Grundsteuer (17,0 Mio. €), Gewerbesteuer (55,3 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (41,9 Mio. €) und sonstigen Steuern. Die Veränderung ergibt sich aus allen Steuerarten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 35.741.935,57 | 5.041.100,46 | 40.783.036,03 |

Mit 38.170 T€ werden die Zuwendungen fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt verbucht. Hauptsächlicher Bestandteil dieser Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, sonstige Landeszuweisungen u. a. für Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 33.528.220,65 | 4.641.938,33 | 38.170.158,98 |
| GWB | 1.439.418,54 | -551.396,32 | 888.022,22 |
| ESB | 404.885,31 | 20.975,34 | 425.860,65 |
| EWIBO | 369.411,07 | 929.583,11 | 1.298.994,18 |

Sonstige Transfererträge

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 862.678,60 | 273.071,71 | 1.135.750,31 |

Die Stadt erhält Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (1.136 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 37.325.211,73 | 1.399.905,61 | 38.725.117,34 |

Hier verbuchen die Stadt (17.480 T€) und der ESB (21.245 T€) ihre Gebührenerträge. Bei der Stadt sind die großen Positionen die Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge, die Rettungsdienst- und Friedhofsgebühren. Außerdem fallen hierunter die Kindergartenbeiträge und die Musikschulgebühren. Beim ESB sind es die Gebühren für Schmutz- u. Niederschlagswasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 139.420.375,53 | -5.020.610,92 | 134.399.764,61 |

Der überwiegende Anteil dieser Erträge wird bei der BEW verbucht, da hier die Erträge aus Verkauf von Strom, Gas und Wasser enthalten sind. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daher Großteils aus einer Verringerung der Umsatzerlöse der BEW. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte macht mit rd. 38 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen aus. Eine Aufteilung nach Gesellschaften ergibt folgendes Bild:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 515.606,53 | 194.296,03 | 709.902,56 |
| GWB | 994.422,61 | -186.565,11 | 807.857,50 |
| ESB | 2.995.154,67 | 25.999,57 | 3.021.154,24 |
| SWB | 21.114,72 | 1.816,51 | 22.931,23 |
| BEW | 126.985.993,41 | -5.182.836,83 | 121.803.156,58 |
| BBG | 3.534.336,75 | -4.975,14 | 3.529.361,61 |
| SBB | 1.272.988,65 | 132.156,08 | 1.405.144,73 |
| EWIBO | 3.100.758,19 | -502,03 | 3.100.256,16 |
| | 139.420.375,53 | -5.020.610,92 | 134.399.764,61 |

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 19.378.859,35 | -11.023.750,45 | 8.355.108,90 |

Mit 8.173 T€ handelt es sich bei den Kostenerstattungen fast nur um Erträge der Stadt Bocholt. Zum Großteil resultieren sie aus Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, für die die Stadt Bocholt z.B. vom Kreis Borken oder anderen Jugendämtern Erstattungen erhält.

Sonstige ordentliche Erträge

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 9.982.133,26 | -2.400.987,35 | 7.581.145,91 |

Diese Position besteht aus einer Vielzahl von Erträgen in diversen Bereichen. Dazu gehören unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Der überwiegende Anteil der Erträge ist auch hier wieder der Stadt Bocholt zuzuordnen (4.514 T€). Die Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 6.918.441,10 | -2.404.015,35 | 4.514.425,75 |
| GWB | 214.077,60 | -160.263,12 | 53.814,48 |
| ESB | 674.018,88 | -344.832,71 | 329.186,17 |
| SWB | 5.956,73 | 27.790,20 | 33.746,93 |
| BEW | 1.276.848,42 | 87.146,13 | 1.363.994,55 |
| BBG | 313.888,29 | -310.997,39 | 2.890,90 |
| SBB | 4.308,46 | -1.666,39 | 2.642,07 |
| EWIBO | 574.593,78 | 145.768,57 | 720.362,35 |
| | 9.982.133,26 | -2.961.070,06 | 7.021.063,20 |

Aktiviere Eigenleistungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 1.818.830,86 | 313.630,39 | 2.132.461,25 |

Aktiviere Eigenleistungen verbuchen nahezu alle Gesellschaften. Die größten Positionen weisen BEW (989 T€) und die Stadt aus (547 T€). Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ist mit unter einem Prozent sehr gering.

Bestandsveränderungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 4.979,57 | 111.507,44 | 116.487,01 |

Hier weist die BEW eine Veränderung des Bestands an fertigen/ unfertigen Leistungen aus.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 341.276.692,64 | -5.766.572,03 | 335.510.120,61 |

Personalaufwendungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 66.041.231,85 | 2.974.816,37 | 69.016.048,22 |

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 | Anteil in % | davon Zuführung Pensionsrückst. |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|----------------|------------------------------------|
| Stadt Bocholt | 35.665.852,00 | 2.936.022,28 | 38.601.874,28 | 55,93 | 3.834.433,00 |
| GWB | 3.138.431,82 | 124.927,31 | 3.263.359,13 | 4,73 | 0,00 |
| ESB | 9.465.474,50 | 421.724,60 | 9.887.199,10 | 14,33 | 0,00 |
| SWB | 1.352.417,78 | 122.315,54 | 1.474.733,32 | 2,14 | 12.801,00 |
| BEW | 8.992.613,45 | 538.374,46 | 9.530.987,91 | 13,81 | 38.046,00 |
| BBG | 1.824.558,68 | 103,35 | 1.824.662,03 | 2,64 | 0,00 |
| SBB | 219.962,67 | 23.038,87 | 243.001,54 | 0,35 | 0,00 |
| EWIBO | 5.381.920,95 | -1.191.690,04 | 4.190.230,91 | 6,07 | 0,00 |
| | 66.041.231,85 | 2.974.816,37 | 69.016.048,22 | 100,00 | 3.885.280,00 |

Versorgungsaufwendungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 7.729.558,00 | 3.307.506,26 | 11.037.064,26 |

Rd. 70,2 % dieses Aufwandes entfällt auf die Stadt, 22,1 % auf die BEW. Die Veränderung beruht hauptsächlich darauf, dass bei der Stadt ein Zugang bei den Aufwendungen für Versorgungsempfänger zu verzeichnen ist. Bedingt ist dies auch durch einen vorzeitigen Wechsel aus dem aktiven Dienst in die Pension.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 135.604.732,64 | -10.612.465,82 | 124.992.266,82 |

Mit rd. 37 % bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Sie enthalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und eine Vielzahl weiterer Aufwendungen. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen (72 %) fällt bei der BEW an. Während bei der GWB die Aufwendungen um 1,9 Mio. € gestiegen sind, sind sie bei der BEW um mehr als 7,3 Mio. € gesunken. Auch bei der EWIBO hat sich der Aufwand um 4,75 Mio. € verringert. Bei der GWB ist dieses auf die höheren Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie für Fremdreinigung zurückzuführen. Bei der BEW ergibt sich der Rückgang aus dem verringerten Aufwand aus Material. Die Entwicklung bei der EWIBO ist insbesondere auf die rückläufige Verpflegung und die Betreuung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Eine genaue Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften zeigt folgende Aufstellung:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 9.025.478,99 | -686.851,89 | 8.338.627,10 |
| GWB | 4.533.364,01 | 1.942.686,62 | 6.476.050,63 |
| ESB | 9.635.429,63 | -87.002,45 | 9.548.427,18 |
| BEW | 97.874.716,16 | -7.315.248,44 | 90.559.467,72 |
| BBG | 1.161.140,31 | -129.515,23 | 1.031.625,08 |
| SBB | 2.222.290,28 | 413.241,13 | 2.635.531,41 |
| EWIBO | 11.152.313,26 | -4.749.775,56 | 6.402.537,70 |
| | 135.604.732,64 | -10.612.465,82 | 124.992.266,82 |

Abschreibungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 29.405.679,14 | 124.224,45 | 29.529.903,59 |

Die Abschreibungen verteilen sich auf alle Konzernbestandteile. Mit 9,3 Mio. € (2017: 8,8 Mio. €) hat die Stadt den höchsten Anteil am Abschreibungsaufwand. Der übrige Aufwand verteilt sich mit 7,4 Mio. € (2017: 7,9 Mio. €) auf die BEW, mit 4,8 Mio. € (2017: 4,7 Mio. €) auf die GWB und 565 Mio. € (2016: 5,5 Mio. €) auf den ESB sowie kleinere Beträge bei den anderen Gesellschaften. Die Erhöhung bei der Stadt ist auf die außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstückes (siehe Erläuterungen zur Bilanz) zurückzuführen.

Transferaufwendungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 82.761.201,42 | 1.007.358,29 | 83.768.559,71 |

Transferaufwand findet sich nur in der Ergebnisrechnung der Stadt wieder. Die höchsten Beträge sind hier die Kreisumlage in Höhe von 26,1 Mio. € (2017: 25,4 Mio. €) und Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 22,8 Mio. € (2017: 23,5 Mio. €). Veränderungen gab es in vielen Bereichen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 19.734.289,59 | -2.568.011,58 | 17.166.278,01 |

Hierunter sind Steuern auf Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern und sonstige Aufwendungen wie Materialaufwand, Geschäftsaufwendungen, Miete, Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 10.640.723,58 | -2.536.896,41 | 8.103.827,17 |
| GWB | 395.719,15 | -1.312,34 | 394.406,81 |
| ESB | 1.211.708,61 | 223.378,11 | 1.435.086,72 |
| SWB | 1.820.612,53 | 48.643,72 | 1.869.256,25 |
| BEW | 4.946.658,16 | -198.875,38 | 4.747.782,78 |
| BBG | 393.341,67 | 20.460,34 | 413.802,01 |
| SBB | 170.501,89 | -19.175,78 | 151.326,11 |
| EWIBO | 155.024,00 | -104.233,84 | 50.790,16 |
| | 19.734.289,59 | -2.568.011,58 | 17.166.278,01 |

Gesamtfinanzerträge

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 958.495,72 | 76.156,09 | 1.034.651,81 |

Unter Finanzerträgen sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Beteiligungserträge, Zins- und sonstige Finanzerträge zusammengefasst. Diese sind wie folgt verteilt:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 79.111,82 | 220.575,78 | 299.687,60 |
| ESB | 6,89 | 1.177,26 | 1.184,15 |
| SWB | 23.140,14 | -22.120,68 | 1.019,46 |
| BEW | 794.935,52 | -63.912,36 | 731.023,16 |
| BBG | 58.417,09 | -57.731,93 | 685,16 |
| SBB | 17,50 | 526,64 | 544,14 |
| EWIBO | 2.866,76 | -2.358,62 | 508,14 |
| | 958.495,72 | 76.156,09 | 1.034.651,81 |

Gesamtfinanzaufwendungen

| Wert am 31.12.2017 in EUR | Veränderung in EUR | Wert am 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 4.299.526,10 | -415.997,50 | 3.883.528,60 |

Unter dieser Position werden Zinsaufwand für Kredite und Verlustübernahmen verbucht. Da auch hier jede Gesellschaft Aufwendungen verbucht, dazu eine Aufstellung:

| | Wert am 31.12.2017 | Veränderung | Wert am 31.12.2018 |
|---------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 2.593.771,80 | -210.155,92 | 2.383.615,88 |
| GWB | 287.969,30 | -17.559,42 | 270.409,88 |
| ESB | 152.164,21 | -14.824,22 | 137.339,99 |
| SWB | 235.799,08 | -10.994,79 | 224.804,29 |
| BEW | 952.967,96 | -161.849,76 | 791.118,20 |
| BBG | 48.159,81 | -6.962,13 | 41.197,68 |
| SBB | 1,87 | 29,46 | 31,33 |
| EWIBO | 28.692,07 | 6.319,28 | 35.011,35 |
| | 4.299.526,10 | -415.997,50 | 3.883.528,60 |

Der Rückgang ist auf das derzeit niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Altersversorgung für Mitarbeiter der BEW ist tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgesichert sind. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2018 8,2 Mio. € (im Vorjahr 7,9 Mio. €). Der Umlagesatz beträgt 6,45 % (im Vorjahr 6,45 %). Die Versorgungsverpflichtung betrifft Arbeitnehmer sowie Rentenbezieher.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der BEW ein Zinsswap abgeschlossen. Mit diesem Geschäft ist das Recht verbunden, eine zum Bilanzstichtag zinsvariable Verbindlichkeit in Höhe von 4,2 Mio. € in eine festverzinsliche Verbindlichkeit zu tauschen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Dezember 2024. Der beizulegende Wert beträgt nach interner Bewertungsmethode des ausgebenden Kreditinstituts (Kreditäquivalenzbetrag) zum Bilanzstichtag -711 T€ Der negative Zeitwert wird aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen für die Quantum GmbH, Ratingen, im Rahmen von Stromlieferungsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr 25 Mio. €). Mit einer Inanspruchnahme der Quantum GmbH wird derzeit nicht gerechnet, weil die BEW Patronatserklärungen der Quantum-Kunden erhält und dadurch die Verpflichtung absichert. Ferner wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung in Höhe von 471.875 € für die Casa Energy GmbH, Bocholt, und 75.000 € für die Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH, Bocholt, übernommen. Mit einer Inanspruchnahme durch die Gesellschaften wird derzeit aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung der Unternehmen nicht gerechnet.

Am Bilanzstichtag bestanden bei der BEW sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Energie und Wasser. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungsverträgen in Höhe von 900 T€.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen nur im geschäftsüblichen Umfang und sind für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Bei der SBB bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag mit der WB Westfalenbus GmbH (Grundvergütung 2.503 T€/Jahr), der vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 neu abgeschlossen wurde sowie aus dem Mietvertrag des StadtBusCenters (19 T€ bis 31.12.2020).

Beim ESB bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Der ESB ist über die Stadt Bocholt Mitglied in der VBL. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versichertenrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom ESB nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2018 6,45 %. Die im Jahr 2018 umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen 7.600 T€ und die geleistete Umlage 544 T€. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Grundstück Nöthe, Schaffeldstraße: Der ESB hat eine Fläche von 2.739 m² direkt gegenüber dem Betriebsgebäude Schaffeldstraße von der Firma Nöthe GmbH & Co. KG gepachtet. Zum

01.01.2018 wurde mit der Firma ein neuer Pachtvertrag geschlossen, der die Befestigung des Grundstückes berücksichtigt. Der Pachtvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2023. Der ESB hat die Option bis zur Ausschlussfrist am 30.09.2023 ein einseitiges Verlängerungsrecht des Vertrages bis zum 31.12.2030 auszuüben.

Abwasserentsorgung Gemeinde Dinxperlo: Das Abwasser aus Suderwick wird aufgrund eines Vertrag zwischen der Stadt Bocholt und der Gemeinde Dinxperlo (jetzt Gemeinde Aalten) in der Kläranlage Dinxperlo gegen angemessene Kostenerstattung gereinigt.

Klärschlamm Entsorgung: Der ESB hat die Klärschlamm Entsorgung im Jahr 2017 europaweit ausgeschrieben. Der Vertrag mit dem Mindestbieter Garvert GmbH & Co. KG trat am 01.01.2018 in Kraft und lief bis zum 31.12.2018. Der ESB hat zwischenzeitlich von der einseitigen Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht.

Bei der GWB bestehen zum 31.12.2018 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von rd. 583 T€ u.a. mit den ITG Shopping-Arkaden Bocholt Wolf GmbH & Co. KG, welche jedoch durch die Stadt als Mieter refinanziert werden. Der Mietvertrag mit der ITG läuft bis zum 31.12.2025.

Bei der EWIBO bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Grundpfandrechtlichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter in Höhe von 326 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Dritten als gering eingeschätzt. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aufgrund von Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträge in Höhe von 233 T€/Jahr. Für gezahlte Mietkautionen in Höhe von 53,7 T€ werden Treuhandkonten geführt.

Bei der Stadt bestehen folgende Haftungsverhältnisse bzw. finanzielle Verpflichtungen.

Rathausanierung: Für die Sanierung des Rathauses hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14.03.2018 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Darin wird von einem Sanierungsbetrag von 44,5 Mio. € ausgegangen, die zur Sanierung und ein zusätzliches Geschoss benötigt werden. Die Maßnahme soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Regelung über den Schuldendeckel in der Hauptsatzung der Stadt Bocholt geändert. Für die Rathausanierung inkl. Bühnentechnik wurde nach § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung ein separates Budget festgelegt. Das Budget wurde mit 48,4 Mio. € gedeckelt und soll innerhalb von 30 Jahren getilgt sein.

Personalaufwand/Pensionen: Der Personalaufwand wird in den nächsten Jahren aufgrund von Besoldungserhöhungen und einer Vielzahl von Neueinstellungen steigen. Die langfristigen Mehraufwendungen belasten den Haushalt. Insgesamt waren in 2018 rd. 46,3 Mio. € für Personal- und Versorgungsaufwendungen notwendig. Darin enthalten sind auch die Pensions- und Beihilferückstellungen. Jede neue Stelle verursacht je nach Aufgabeninhalt ca. 50.000 bis 80.000 € pro Jahr und das auf Jahrzehnte. Durch den demografischen Wandel wird sich der Versorgungsaufwand in den nächsten Jahren erhöhen, denn die Zahl der Pensionäre sowie deren Lebenserwartung steigt. Neben Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung wird auch zusätzliche Liquidität für die Personal- und Pensionsauszahlungen benötigt. Neben dem bestehenden Pensionsfonds soll zukünftig ein Viertel der Zahlungsverpflichtungen über eine Rückdeckungsversicherung abgesichert werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2018 einer solchen Versicherung zugestimmt. Die Ausschreibung ist im Jahr 2019 durchgeführt worden.

Parkhäuser: Die Tiefgarage am Europaplatz und das „Parkhaus am Nähkasten“ müssen sowohl saniert als auch modernisiert werden, um zeitgemäß und wirtschaftlich zu sein. Für die

Sanierung wurden für beide Parkhäuser Rückstellungen in Höhe von ca. 7,0 Mio. € gebildet. Für die Modernisierung sind weitere Investitionen in Millionenhöhe notwendig. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch ungewiss und wird vermutlich noch Jahre dauern.

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2018 folgende Bürgschaften der Stadt Bocholt:

| Übersicht über die Bürgschaften | | | | | |
|---|---|-------------------------------|----------------|--|--------------------|
| Darlehensnehmer: | Darlehensgeber: | Bürgschaft der Stadt Bocholt: | Darlehenshöhe: | Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2017: | Ratsbeschluss vom: |
| Pro Barlo Torfkamp 4 46399 Bocholt | Volksbank Bocholt Meckenemstr. 10 46395 Bocholt | 250.000,00 | 600.000,00 | 65.597,77 | 25.06.2003 |
| Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt | Stadtsparkasse Bocholt Markt 8 46399 Bocholt | 640.000,00 | 672.000,00 | 407.523,43 | 16.09.2009 |

8. Sonstige Angaben

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung:

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Beurteilung der Finanzlage soll durch die Veränderung eines Finanzmittelfonds ermöglicht werden. Der Finanzmittelfond entspricht bei der Stadt Bocholt dem Bestand der liquiden Mittel in der Gesamtbilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z.B. Liquiditätskredite) werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard DRS 21 stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zu Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit sie in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen. Die Kapitalflussrechnung erleichtert die finanzwirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Gemeinde sowie die Beurteilung ihres zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Nach DRS 21 sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Die Stadt Bocholt nimmt auf der Basis des Gesamtabchlusses die Ermittlung der Cashflows derivativ, von den Zahlenwerten des Rechnungswesens ausgehend, und hinsichtlich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, indirekt durch Bereinigung des Periodenergebnisses um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, vor.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 21 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von/ Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2018
Gesamtkapitalflussrechnung

| Gesamtkapitalflussrechnung | Saldo+Buchung 12.2018 EUR |
|---|---------------------------------|
| Bezeichnung | |
| Ordentliches Gesamtergebnis | 11.822.674,31 |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 28.855.691,82 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 9.702.244,69 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 0,00 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 68.083,36 |
| Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, andere Aktiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind | -3.908.936,24 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderer Passiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind | 7.728.304,75 |
| Erträge aus Auflösung von/Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse | -9.551.144,24 |
| Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 44.716.918,45 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 1.328.908,03 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -37.195.759,25 |
| Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen immaterielles Anlagevermögen | 7.529,03 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -621.914,92 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 290.676,93 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -2.131.903,07 |
| Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 |
| Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 |
| Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 |
| Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 |
| Ein-/Auszahlungen von Investitionszuschüssen | 6.223.072,43 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -32.099.390,82 |
| Einzahlungen aus Begebung Anleihen/Aufnahme (Finanz-)Krediten | -2.731.362,05 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -5.539.247,42 |
| Auszahlungen an Gesellschafter | 0,00 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Gewinnausschüttungen u.ä.) | 0,00 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -8.270.609,47 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 4.346.918,16 |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 69.391.919,59 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 73.738.837,75 |

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2018
Gesamtverbindlichkeitspiegel

| | Gesamt VBLK | RLZ | | | Gesamt VBLK Vorjahr |
|---|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|
| | | < 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | > 5 Jahre | |
| Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 172.188.352,18 | 15.447.134,11 | 47.122.683,03 | 109.618.535,04 | 180.368.909,16 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Vollkonsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber öffentlichem Bereich | 107.078.009,96 | 8.586.361,84 | 34.304.419,88 | 64.187.228,24 | 110.501.471,03 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber privatem Kreditmarkt | 65.110.342,22 | 6.860.772,27 | 12.818.263,15 | 45.431.306,80 | 69.867.438,13 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Vollkonsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Sonstigen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 90.052,49 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Vollkonsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Sonstigen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 90.052,49 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.395.172,32 | 9.395.172,32 | 0,00 | 0,00 | 8.535.362,65 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen | 9.395.172,32 | 9.395.172,32 | 0,00 | 0,00 | 8.535.362,65 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 18.652.249,19 | 11.594.861,44 | 6.098.720,86 | 958.666,89 | 17.744.627,44 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen | 18.652.249,19 | 11.594.861,44 | 6.098.720,86 | 958.666,89 | 17.744.627,44 |
| Erhaltene Anzahlungen | 20.200.871,76 | 20.200.871,76 | 0,00 | 0,00 | 14.248.499,65 |
| Erhaltene Anzahlungen vom Vollkonsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erhaltene Anzahlungen von Sonstigen | 20.200.871,76 | 20.200.871,76 | 0,00 | 0,00 | 14.248.499,65 |
| Summe Verbindlichkeiten | 220.436.645,45 | 56.638.039,63 | 53.221.403,89 | 110.577.201,93 | 220.987.451,39 |

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2018
Gesamtanlagenspiegel

| | Restbuchwert | | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|
| | 12.2018 EUR | Vorperiode EUR | Vortrag | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Periodenende | Vortrag | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen | Periodenende |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.519.333,26 | 2.500.525,67 | 46.480.540,49 | 494.717,91 | 127.197,01 | 249.408,18 | 46.853.047,23 | 43.980.014,82 | 595.578,30 | 0,00 | 241.879,15 | 0,00 | 44.333.713,97 |
| 2. Sachanlagen | 733.282.183,87 | 725.859.969,57 | 1.068.380.677,92 | 37.921.778,47 | -128.427,01 | 4.498.879,81 | 1.101.675.149,57 | 342.520.708,35 | 28.907.430,99 | -13,67 | 2.360.948,20 | -674.211,77 | 368.392.965,70 |
| 2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 73.082.985,39 | 68.187.682,43 | 70.984.879,11 | 2.697.873,82 | 2.997.184,38 | 96.825,69 | 76.583.111,62 | 2.797.196,68 | 750.775,34 | -2.739,62 | 45.106,17 | 0,00 | 3.500.126,23 |
| 2.1.1. Grünflächen | 45.571.834,24 | 45.607.669,04 | 47.953.889,80 | 310.825,61 | -10.889,54 | 46.720,58 | 48.207.105,29 | 2.346.220,76 | 336.896,08 | -2.739,62 | 45.106,17 | 0,00 | 2.635.271,05 |
| 2.1.2. Ackerland | 8.228.382,38 | 7.068.106,16 | 7.068.106,16 | 1.208.565,89 | -4.195,82 | 44.093,85 | 8.228.382,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3. Wald, Forsten | 500.877,70 | 501.134,20 | 501.134,20 | 0,00 | -256,50 | 0,00 | 500.877,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke | 18.781.891,07 | 15.010.773,03 | 15.461.748,95 | 1.178.482,32 | 3.012.526,24 | 6.011,26 | 19.646.746,25 | 450.975,92 | 413.879,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 864.855,18 |
| 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 181.965.933,09 | 180.677.839,92 | 244.443.797,99 | 434.671,20 | 7.615.819,64 | 1,00 | 252.494.287,83 | 63.765.958,07 | 6.759.657,05 | 2.739,62 | 0,00 | 0,00 | 70.528.354,74 |
| 2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen | 3.153.746,99 | 2.627.731,99 | 2.877.016,13 | 568.636,90 | 97.022,58 | 0,00 | 3.542.675,61 | 249.284,14 | 139.644,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 388.928,62 |
| 2.2.2. Schulen | 93.219.386,65 | 93.101.160,67 | 126.805.748,25 | 24.742,40 | 3.585.359,92 | 0,00 | 130.415.850,57 | 33.704.587,58 | 3.491.876,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37.196.463,92 |
| 2.2.3. Wohnbauten | 14.067.797,79 | 14.322.435,66 | 15.604.479,58 | 1.597,56 | 218.598,35 | 0,00 | 15.824.675,49 | 1.282.043,92 | 474.833,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.756.877,70 |
| 2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 71.525.001,66 | 70.626.511,60 | 99.156.554,03 | -160.305,66 | 3.714.838,79 | 1,00 | 102.711.086,16 | 28.530.042,43 | 2.653.302,45 | 2.739,62 | 0,00 | 0,00 | 31.186.084,50 |
| 2.3. Infrastrukturvermögen | 419.058.994,45 | 427.421.594,71 | 665.380.242,39 | 6.239.804,30 | 3.798.271,73 | 3.266.982,28 | 672.151.336,14 | 237.958.647,68 | 17.113.929,93 | 0,00 | 1.620.371,43 | 0,00 | 253.092.341,69 |
| 2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 60.077.144,52 | 59.310.686,35 | 59.328.469,93 | 590.708,25 | 205.487,67 | 29.571,75 | 60.095.094,10 | 17.783,58 | 166,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.949,58 |
| 2.3.2. Brücken und Tunnel | 8.401.937,42 | 8.613.994,94 | 10.356.557,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.356.557,30 | 1.742.562,36 | 212.057,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.954.619,88 |
| 2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 133.177.246,03 | 135.792.282,86 | 169.467.851,09 | 194.876,23 | 1.588.290,71 | 191.734,67 | 171.059.283,36 | 33.675.568,23 | 4.254.894,22 | 0,00 | 48.425,12 | 0,00 | 37.882.037,33 |
| 2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 145.437.193,79 | 150.555.771,49 | 210.949.996,36 | 1.439.198,22 | 1.516.421,19 | 1.694.634,04 | 212.210.981,73 | 60.394.224,87 | 6.994.286,01 | 0,00 | 254.858,45 | -359.864,49 | 66.773.787,94 |
| 2.3.6. Stromversorgungsanlagen | 31.672.190,00 | 32.323.512,00 | 85.643.406,26 | 1.892.329,40 | 106.963,37 | 647.759,31 | 86.994.939,72 | 53.319.894,26 | 2.632.126,01 | 0,00 | 629.270,55 | 0,00 | 55.322.749,72 |
| 2.3.7. Gasversorgungsanlagen | 13.575.148,00 | 13.821.181,00 | 52.387.201,25 | 653.507,93 | 152.367,88 | 144.122,11 | 53.048.954,95 | 38.566.020,25 | 1.047.122,81 | 0,00 | 139.336,11 | 0,00 | 39.473.806,95 |
| 2.3.8. Wasserversorgungsanlagen | 18.548.500,00 | 18.778.240,00 | 63.285.022,71 | 1.048.143,64 | 227.697,08 | 186.790,51 | 64.374.072,92 | 44.506.782,71 | 1.495.248,52 | 0,00 | 176.458,31 | 0,00 | 45.825.572,92 |
| 2.3.9. Abfallbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 8.169.633,69 | 8.225.925,07 | 13.961.736,49 | 421.040,63 | 1.043,83 | 372.369,89 | 14.011.451,06 | 5.735.811,42 | 478.028,84 | 0,00 | 372.022,89 | 0,00 | 5.841.817,37 |
| 2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden | 278.987,32 | 198.284,69 | 496.155,90 | 64.104,67 | 46.501,00 | 0,00 | 606.761,49 | 297.871,21 | 29.902,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 327.774,17 |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.963.548,74 | 1.963.548,74 | 1.963.548,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.963.548,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 12.493.782,28 | 12.857.662,96 | 28.581.116,80 | 954.243,19 | 570.247,89 | 432.127,07 | 29.673.480,81 | 15.723.453,84 | 1.879.950,13 | 0,00 | 275.303,57 | -148.401,87 | 17.179.698,53 |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.882.972,03 | 12.417.791,26 | 34.395.429,89 | 2.547.828,90 | 339.358,45 | 634.916,74 | 36.647.700,50 | 21.977.638,63 | 2.373.215,58 | -13,67 | 420.166,66 | -165.945,41 | 23.764.728,47 |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 31.554.980,57 | 22.135.564,86 | 22.135.507,10 | 24.983.252,39 | -15.495.810,10 | 68.026,95 | 31.554.922,44 | -57,76 | 0,00 | 0,00 | 0,37 | 0,00 | -58,13 |
| 3. Finanzanlagen | 33.991.350,66 | 32.177.018,82 | 36.209.766,17 | 2.131.903,07 | 0,00 | 297.237,04 | 38.044.432,20 | 4.032.747,35 | 26.894,30 | 0,00 | 6.560,11 | 0,00 | 4.053.081,54 |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 580.478,16 | 575.650,39 | 597.553,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 597.553,48 | 21.903,09 | 0,00 | 0,00 | 4.827,77 | 0,00 | 17.075,32 |
| 3.2. übrige Beteiligungen | 2.430.438,53 | 2.425.327,60 | 6.121.776,54 | 5.110,93 | 0,00 | 0,00 | 6.126.887,47 | 3.696.448,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.696.448,94 |
| 3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 17.071.077,89 | 15.071.077,89 | 15.071.077,89 | 2.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 17.071.077,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. Ausleihungen | 13.909.356,08 | 14.104.962,94 | 14.419.358,26 | 126.792,14 | 0,00 | 297.237,04 | 14.248.913,36 | 314.395,32 | 26.894,30 | 0,00 | 1.732,34 | 0,00 | 339.557,28 |
| 3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4.2. Ausleihungen an Beteiligungen | 13.338.011,07 | 13.520.785,38 | 13.520.785,38 | 64.292,14 | 0,00 | 247.066,45 | 13.338.011,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4.3. Sonstige Ausleihungen | 571.345,01 | 584.177,56 | 898.572,88 | 62.500,00 | 0,00 | 50.170,59 | 910.902,29 | 314.395,32 | 26.894,30 | 0,00 | 1.732,34 | 0,00 | 339.557,28 |
| Summe Anlagevermögen | 769.792.867,79 | 760.537.514,06 | 1.151.070.984,58 | 40.548.399,45 | -1.230,00 | 5.045.525,03 | 1.186.572.629,09 | 390.533.470,52 | 29.529.903,59 | -13,67 | 2.609.387,46 | -674.211,77 | 416.779.761,21 |

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2018
Gesamtkapitalspiegel

| | Kapitalvortrag | Kapital- umbuchung | Kapital-erhöhung | Kapital- herabsetzung | JÜ-VJ (Ges.Beschluss) | Einstellg.JÜ- lfd.GJ | Kap.Entnahme- lfd.GJ | Kapital-abnahme | Kap.Perioden- ende 12.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Allgemeine Rücklage | 227.067.051,50 | | 3.512.177,77 | | 1.385.993,49 | | | 143.334,34 | 232.467.372,26 |
| Sonderrücklagen/Neubewertungsrücklagen | 13.255,80 | | | | | | | | 13.255,80 |
| Ausgleichsrücklage | 67.724.609,89 | | -1.385.993,49 | | | | | | 66.338.616,40 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 4.157.661,61 | -4.157.661,61 | | | | 11.822.674,31 | | | 11.822.674,31 |
| Summe Eigenkapital | 298.962.578,80 | | -55.438,38 | 1.330.555,11 | 1.385.993,49 | 11.822.674,31 | 672.456,45 | 143.334,34 | 310.641.918,77 |

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 4,3 Mio. € erhöht, sodass die Gesamtsumme bei 73,7 Mio.€ liegt. Das ist zwar immer eine Stichtagsbetrachtung, aber auch über das laufende Jahr gesehen waren immer genügend Geldmittel vorhanden. Das wichtige finanzwirtschaftliche Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist im Konzern gewährleistet. Das spiegelt sich auch bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens wider. Freie Liquidität wurde hier im Markt angelegt, damit über diesen Weg Renditen erzielt werden, die es für laufende Bank- und Girokonten nicht mehr gibt. Das Eigenkapital hat sich im Gegensatz zum Vorjahr stark erhöht. Es liegt mit 310,6 Mio. € 11,7 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Das liegt größtenteils daran, dass das Gesamtjahresergebnis um 7,7 Mio. € und die Allgemeine Rücklage um 5,4 Mio. € höher ist als im Vorjahr. Dies ist auf den Gewinn- und Verlustvortrag mit 1,2 Mio. € und den Jahresüberschuss mit 4,2 Mio. € aus dem Vorjahr zurückzuführen. Außerdem wurde die Ausgleichsrücklage mit ca. 1,4 Mio. € belastet, um das Defizit in 2017 auszugleichen.

Auch bei den Rückstellungen lässt sich eine deutliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr feststellen. In 2018 betragen die Rückstellungen 9,7 Mio. € mehr als in 2017. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um 6,8 Mio. € erhöht haben. Darüber hinaus gab es Zugänge bei den sonstigen Rückstellungen von ca. 1,7 Mio. € für die Sanierung von Tiefgaragen und Parkhäusern, Urlaub und Überstunden sowie für Rückstellungen für die Aussetzung der Vollziehung.

| Bilanz | Betrag | %-Anteil |
|--|-------------------------|---------------|
| Stadt Bocholt | 574.487.842,97 € | 63,21% |
| Gebäudewirtschaft Bocholt | 114.474.933,87 € | 12,60% |
| Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt | 65.331.183,91 € | 7,19% |
| Stadtwerke Bocholt GmbH | 33.877.078,22 € | 3,73% |
| Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | 98.941.797,08 € | 10,89% |
| Bocholter Bäder GmbH | 11.251.560,71 € | 1,24% |
| Stadtbus Bocholt GmbH | 659.475,73 € | 0,07% |
| Ewibo GmbH | 9.835.436,84 € | 1,08% |
| Gesamt | 908.859.309,30 € | 100,00 |

Die Aufteilung der Gesamtbilanzsumme auf die einzelnen konsolidierten Bereiche verdeutlicht noch einmal das Verhältnis der Mutter zu den Töchtern. Die Stadt als solches hat einen Anteil von 63,21 % an der Bilanzsumme, darauf folgt die Gebäudewirtschaft mit 12,60 %. Nimmt man jedoch die Stadtwerke insgesamt mit den einzelnen Gesellschaften liegt der Wert bei 15,93% und damit höher als bei der GWB. Danach folgt der ESB und dann die Ewibo. Jede einzelne Gesellschaft hat ihre Aufgaben im Konzern und alle sind wichtig um die Stadt insgesamt weiterzuentwickeln. In der Betrachtung zum Vorjahr sind die prozentualen Abweichungen nur marginal.

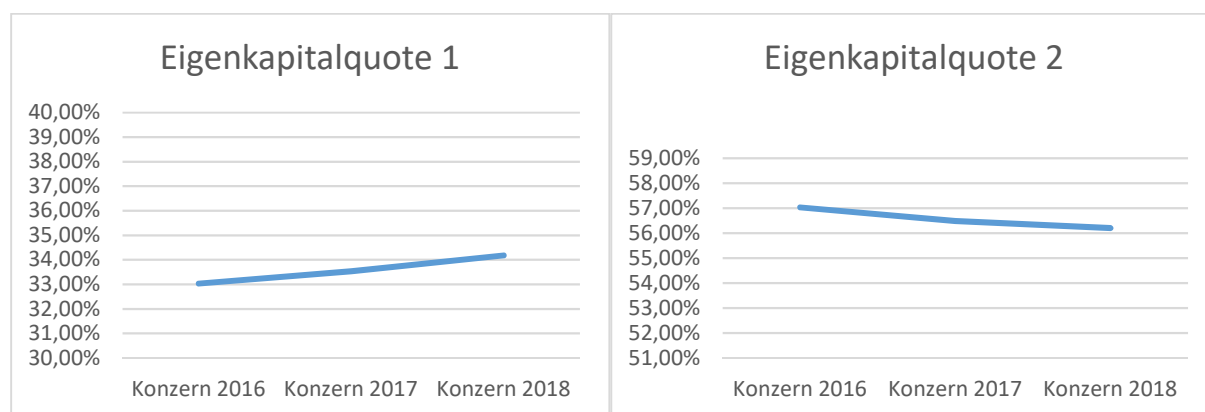
NKF-Kennzahlenset

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

| Kennzahl | Messgröße | Konzern 2010 | Konzern 2017 | Konzern 2018 |
|----------------------|--|--------------|--------------|--------------|
| Aufwandsdeckungsgrad | (Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100 | 103,10% | 102,20% | 104,37% |
| Eigenkapitalquote 1 | (Eigenkapital / Bilanzsumme)*100 | 33,14% | 33,54% | 34,18% |
| Eigenkapitalquote 2 | (EK+SOPO Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100 | 60,44% | 56,48% | 56,20% |
| Fehlbetragsquote | (Neg. Ergebnis/allgem. Rücklage+Ausgleichsr.)*-100 | entfällt | entfällt | entfällt |

Zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden zum einen die ordentlichen Aufwendungen und Erträge betrachtet. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, zu welchen Anteilen die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Zielwert von 100 % wurde auch in 2018 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Kennzahl um ca. 2,2 Prozentpunkte auf 104,37%.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation wird die Bilanz des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Bocholt analysiert. Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme. Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst hingegen den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird hierbei um die langfristigen Sonderposten erweitert. Die Eigenkapitalquote 1 ist im Gegensatz zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen, während die Eigenkapitalquote 2 sich um 0,3 Prozentpunkte verschlechtert hat. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote I 2018 bei 34,18%, während die Eigenkapitalquote II 56,20 % beträgt. Im Hinblick auf die Veränderungen zu den Vorjahren sind beide Werte weiterhin als gut zu bezeichnen. Zudem ist auch kein genereller Abwärtstrend zu verzeichnen.

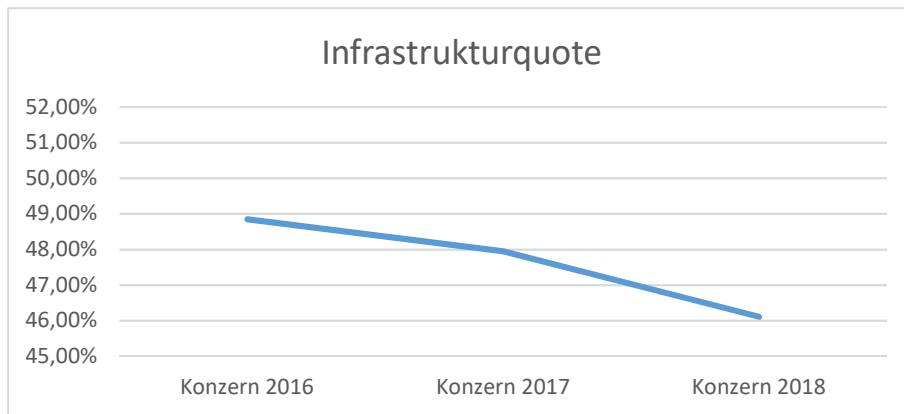


Kennzahlen zur Vermögenslage

| Kennzahl | Messgröße | Konzern 2016 | Konzern 2017 | Konzern 2018 |
|-------------------------|--|--------------|--------------|--------------|
| Infrastrukturquote | (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)*100 | 48,85% | 47,95% | 46,11% |
| Abschreibungsintensität | (Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100 | 7,92% | 8,64% | 8,80% |
| Drittfinanzierungsquote | (Erträge SOPO/ bilanz. Abschreib.) * 100 | n.b. | n.b. | n.b. |
| Investitionsquote | Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100 | 114,06% | 54,66% | 115,33% |

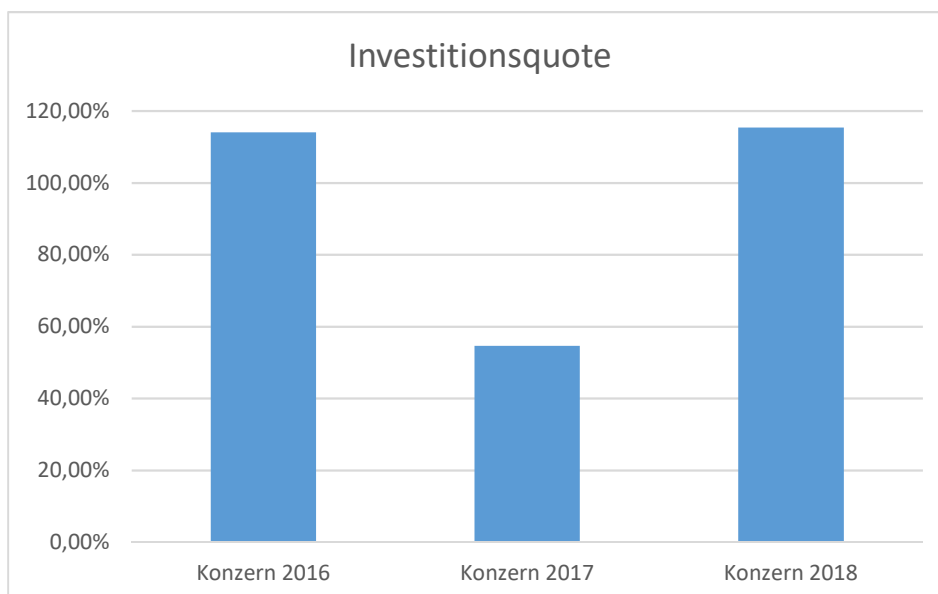
Zur Analyse der Vermögenslage des Vollkonsolidierungskreises sind das Anlagevermögen, die Sonderposten sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz her. Wie in den Vorjahren hat sich der leicht negative Trend fortgesetzt. Die deutliche Verschlechterung in 2018 ist jedoch im Allgemeinen auf die Abschreibungen bei einzelnen Positionen zurückzuführen.



Im Gegensatz zur Infrastrukturquote steigt jedoch die Abschreibungsintensität. Diese Kennzahl zeigt an, inwieweit der „Konzern Stadt Bocholt“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde in 2018 auch die außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstücks aufgrund einer Veränderung im Erbbaurecht mit 0,4 Mio. € gebucht. Insgesamt betragen die bilanziellen Abschreibungen ebenso wie im Vorjahr rund 29,5 Mio. €. Die leichte Erhöhung dieses Wertes lässt sich auf die außerplanmäßigen Abschreibungen zurückführen. Tendenziell entwickeln sich die Kennzahlen „Infrastrukturquote“ und „Abschreibungsintensität“ parallel, da die Abschreibungen von den getätigten Investitionen auch hauptsächlich vom Infrastrukturbereich abhängig sind. Insgesamt verteilen sich die Abschreibungen mit 9,3 Mio. € auf die Stadt, mit 7,4 Mio. € auf die BEW, mit 4,8 Mio. € auf die GWB und 565 Mio. € auf den ESB sowie kleinere Beträge auf die übrigen Gesellschaften.

Die Kennzahl „Investitionsquote“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Sie unterliegt aufgrund der Zeitplanung von Großprojekten keiner Kontinuität. In 2017 spiegeln sich vor allem die Sonderfälle der Umstufung des Ost-Westring-Tunnels zur Landesstraße und der Vermögensabgang der Berufskollegs bei der GWB wider. Auch hier handelt es sich um Schwankungen, die auf Sonderfällen beruhen und nicht fundamental sind. In 2018 konnte nun die signifikante Verschlechterung in 2017 wieder ausgeglichen werden, indem sich die Investitionsquote nahe dem Wert von 2016 eingependelt hat.



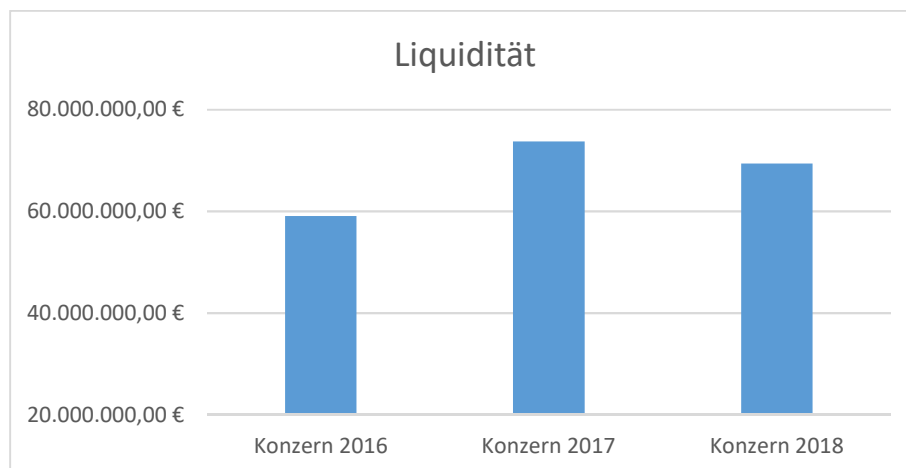
Kennzahlen zur Finanzlage

| Kennzahl | Messgröße | Konzern 2016 | Konzern 2017 | Konzern 2018 |
|------------------------------------|--|--------------|--------------|--------------|
| Anlagendeckungsgrad 2 | (EK+SOPO Zuw. U. Beiträge+langfr. Fremdk.)/AV*100 | 94,57% | 97,04% | 96,37% |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit | 23,28% | 50,99% | 20,74% |
| Liquidität 2. Grades | (Liquide M. + kurzfr. Ford)/ kurzfr. Verbindl.*100 | 118,54% | 148,43% | 130,19% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | (kurzfr. Verbindl. / Bilanzsumme) * 100 | 5,52% | 5,24% | 6,23% |
| Zinslastquote | (Finanzaufw. / ordentl. Aufwendungen)*100 | 1,55% | 1,26% | 1,16% |

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Der Zielwert von 100 % wurde in 2018 nur leicht unterschritten, ist jedoch um 0,7 Prozentpunkte zum Vorjahr gesunken. Dennoch handelt es sich nur um Schwankungen, die zu vernachlässigen sind und allgemeinen Veränderungen unterliegen. Insgesamt gesehen ist die Quote als zufriedenstellend zu bewerten.

Neben der Finanzierung des Anlagevermögens ist jedoch auch die Tilgung der Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu betrachten. Als Größe für die zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Die Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ gibt auf dieser Grundlage an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Sie hat eher deklarativen Charakter, da sich die Zahlen jedes Jahr verändern.

Zur Analyse der Finanzlage des Vollkonsolidierungskreises werden mit der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristige Liquidität betrachtet. Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel, zusammen mit den kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Zielwert dieser Kennzahl liegt bei 100 % und wurde 2018 – wie auch in den Vorjahren - deutlich überschritten. Zwar sank die Liquidität 2. Grades um ca. 18 Prozentpunkte von 148,43% auf 130,19 % im Jahr 2018, liegt aber weiterhin weit über 100%. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,3 Mio.€ gestiegen. Sie ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen, dabei handelt es sich aber immer um eine Stichtagsbetrachtung.

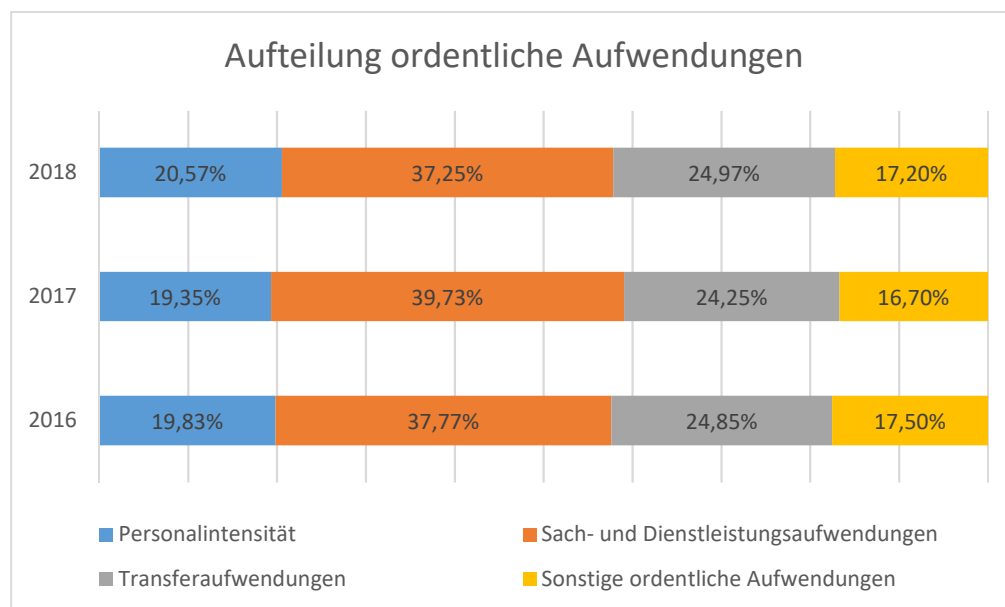


Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ analysiert. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beziehen und keine Liquiditätskredite beinhalten, sollte bestenfalls den Wert von 5 % nicht überschreiten. In den Vorjahren und auch in 2018 wurde dieser Zielwert nur leicht überschritten. Im Jahr 2018 liegt die Quote bei 6,23%. Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote in den letzten Jahren bis auf 1,16 % gesunken. Sie war jedoch auch vorher schon insgesamt niedrig. Eine wesentliche Änderung des Zinsniveaus im mittelfristigen Finanzzeitraum wird derzeit nicht prognostiziert.

Kennzahlen zur Ertragslage

| Kennzahl | Messgröße | Konzern 2016 | Konzern 2017 | Konzern 2018 |
|---------------------------------------|---|--------------|--------------|--------------|
| Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote | (Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge)*100 | 29,27% | 29,89% | 33,40% |
| Zuwendungsquote | (Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100 | 12,83% | 10,25% | 11,65% |
| Personalintensität | (Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100 | 19,83% | 19,35% | 20,57% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | (Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100 | 37,77% | 39,73% | 37,25% |
| Transferaufwandsquote | (Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100 | 24,85% | 24,25% | 24,97% |

Die Kennzahlen „Personalintensität“, „Sach- und Dienstleistungsintensität“ und „Transferaufwandsquote“ setzen jeweils die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen.



Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3 Mio. € auf 69 Mio. € gestiegen. Die leichte Steigerung der Personalintensität ist darauf zurückzuführen, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen gesunken ist, während –wie bereits erwähnt– die Personalaufwendungen gestiegen sind. Die Sach- und Dienstleistungen sind um knapp 2,5% gesunken,

wohingegen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 0,5% gestiegen sind. Der Transferaufwand ist in 2018 prozentual leicht angestiegen, befindet sich aber generell auf gleichem Niveau.

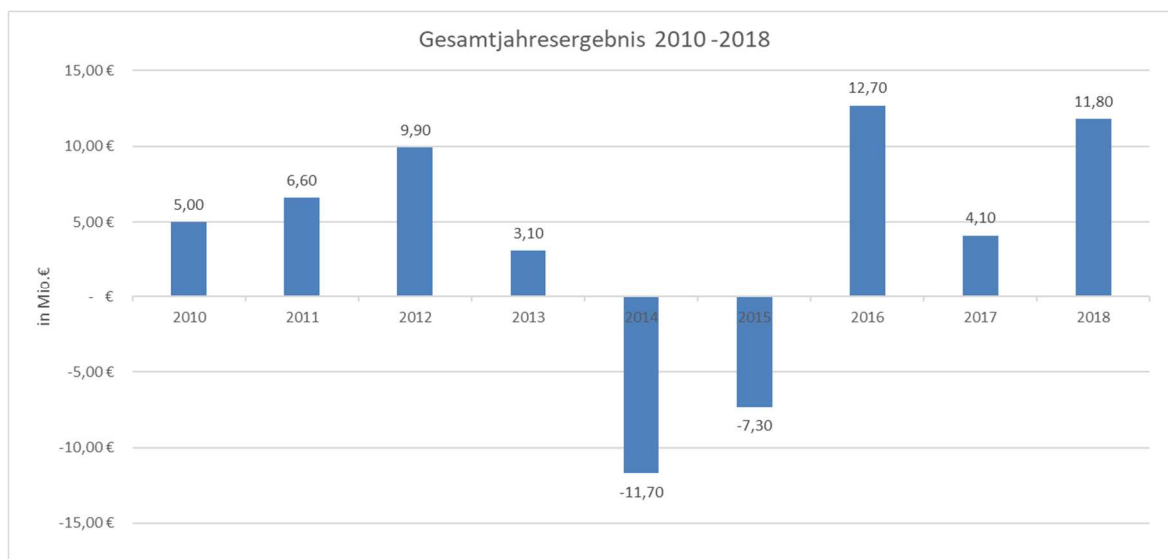
Ergebnisrechnung

Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2018 mit einem Überschuss von ca. 11,8 Mio. € ab. Im Vorjahr lag das Ergebnis bei 4,2 Mio.€ und ist damit um 7,6 Mio. € höher. Es ist deutlich im Plus, welches für den Konzern positiv zu bewerten ist. Erträgen von 351,2 Mio. € stehen Aufwendungen von insgesamt 339,1 Mio. € gegenüber (inklusive Finanzerträge und Finanzaufwendungen).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge angestiegen, während die Aufwendungen deutlich gesunken sind. Daher fällt auch das Jahresergebnis mit 11,8 Mio. € wesentlich besser aus als in 2017.

Bei den Steuern hat es eine Verbesserung von knapp 13 Mio. € gegeben und der Gesamtbeitrag liegt bei ca. 117,0 Mio. €. Hauptsächlich verantwortlich dafür waren die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuer. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber 2017 um 5,0 Mio. € gestiegen. Das betrifft hauptsächlich die Stadt als Konzernmutter. Bei den Töchtern sind die Beträge auf dem Vorjahresniveau. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit ca. 38,7 Mio. € knapp 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten hat es besonders bei der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH eine Verminderung von ca. 5,0 Mio. € gegeben. Dies stellt eine deutliche Veränderung zum Vorjahr dar. In 2017 kam es nämlich im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte im Rahmen der BEW zu einer Steigerung von 13,0 Mio. € Das Gesamtvolumen liegt nun bei 121,8 Mio. €. Die übrigen Positionen der Ertragsseite liegen nur wenig über oder unter dem Vorjahresergebnis und insgesamt sind dann eben 350,2 Mio. € ausgewiesen.

Im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen mit insgesamt 69,0 Mio. € um ca. 3,0 Mio. € höher als in 2017. Die Stadt liegt hier bei 38,6 Mio. € und macht damit mehr als die Hälfte der Gesamtsumme geltend. Die Versorgungsaufwendungen liegen bei ca. 11,0 Mio. € und setzen den Aufwärtstrend der letzten Jahre fort. Der demografische Wandel und Besoldungserhöhungen schlagen sich hier nieder. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 125,0 Mio. € ist besonders die BEW und die EWIBO zu nennen. Hier sinken die Aufwendungen zusammen um mehr als 12,0 Mio. €, während in 2017 noch eine deutliche Steigerung verzeichnet wurde. Die Abschreibungen liegen mit ca. 30,0 Mio. € in etwa so hoch wie in den letzten Jahren. Der Transferaufwand fällt ausschließlich bei der Stadt Bocholt an und hat sich um 1,0 Mio. € erhöht. Er liegt jetzt bei 83,8 Mio. € insgesamt. Das Gesamtfinanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und weist einen Wert von -2,8 Mio. € aus.



Die Entwicklung der Ergebnisse seit 2011 verläuft generell durchweg positiv, allerdings mit zwei deutlichen negativen Ausschlägen in 2014 und 2015. Nach dem Ausnahmejahr in 2016 mit +12,7 Mio. € liegt das Ergebnis in 2018 mit 11,8 Mio. € ähnlich wie in 2016. Insgesamt ist der Konzern tragfähig und kann positive Ergebnisse erzielen. Das hängt aber im Wesentlichen am Ergebnis der Stadt Bocholt als Konzernmutter.

Verhältnis Mutter – Töchter

| Erträge | Betrag | %-Anteil |
|--|-------------------------|----------------|
| Stadt Bocholt | 187.683.300,53 € | 53,60% |
| Gebäudewirtschaft Bocholt | 2.563.430,68 € | 0,73% |
| Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt | 25.446.173,69 € | 7,27% |
| Stadtwerke Bocholt GmbH | 56.678,16 € | 0,02% |
| Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | 124.272.374,97 € | 35,49% |
| Bocholter Bäder GmbH | 3.532.252,51 € | 1,01% |
| Stadtbus Bocholt GmbH | 1.407.786,80 € | 0,40% |
| Ewibo GmbH | 5.219.674,37 € | 1,49% |
| Gesamt | 350.181.671,71 € | 100,00% |

| Aufwendungen | Betrag | %-Anteil |
|--|-------------------------|----------------|
| Stadt Bocholt | 155.897.016,23 € | 46,47% |
| Gebäudewirtschaft Bocholt | 14.968.421,30 € | 4,46% |
| Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt | 26.503.954,54 € | 7,90% |
| Stadtwerke Bocholt GmbH | 3.695.322,09 € | 1,10% |
| Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | 114.689.125,68 € | 34,18% |
| Bocholter Bäder GmbH | 4.895.150,63 € | 1,46% |
| Stadtbus Bocholt GmbH | 3.097.781,63 € | 0,92% |
| Ewibo GmbH | 11.763.348,51 € | 3,51% |
| Gesamt | 335.510.120,61 € | 100,00% |

Die Verhältnisse im Konsolidierungskreis werden bei der Betrachtung der Anteile der Beteiligungen zum Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand deutlich. Bei den Erträgen weist die Stadt Bocholt einen Anteil von 53,60% aus mit einem Volumen von 187,7 Mio. €. Danach folgt die BEW mit einem Anteil von 35,49 % und einem Betrag von 124,3 Mio. €. Der Abstand zu den anderen Beteiligungen ist dann schon beträchtlich. Im Aufwandsbereich verhält es sich ähnlich. Die Stadt Bocholt und die BEW weisen schon 80,65% der gesamten Aufwendungen aus und die anderen Beteiligungen haben noch einen Anteil von etwa 20%. Diese Auflistung stellt keine Wertung der einzelnen Beteiligungen in Form einer Rangfolge dar, denn jede Beteiligung ist wichtig für den Konzern Stadt als Ganzes. Dennoch werden die Ergebnisse im Gesamtabchluss geprägt durch die Stadt Bocholt und die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

Chancen und Risiken

Die Darstellung der Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des Lageberichtes. Zusammen mit der Analyse der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergibt sich sowohl ein Gesamtblick auf das abgeschlossene Jahr, aber auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der einzelnen Beteiligungen im Kontext des Gesamtkonzerns.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs beim Aufstellen des Gesamtabchlusses hängt er in der Zeitachse deutlich hinter den Einzelabschlüssen zurück, da diese ja zuerst aufgestellt sein müssen um daraus den Gesamtabchluss zu fertigen. Daher werden im Lagebericht auch aktuelle Themen und Entwicklungen einbezogen, um die Aussagekraft zu verstärken.

Zunächst werden die einzelnen Unternehmen kurz betrachtet und dann für den Konzern Stadt Bocholt ein Gesamtfazit gezogen.

Stadt Bocholt

Das Rechnungsergebnis schließt 2018 mit einem Betrag von +11,4 Mio. € sehr zufriedenstellend ab und fällt sogar noch besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass allein der Gewerbesteuer ca. 9,7 Mio. € mehr als geplant zuzuweisen sind. Die Ausgleichsrücklage hat einen Stand von 77,7 Mio. €. Durch die Zuführung von 11,4 Mio. € in 2018 wird der finanzielle Handlungsspielraum noch größer und gibt Planungssicherheit. Die Liquiditätslage ist weiterhin als sehr gut zu beurteilen, so dass auch in dieser Hinsicht mittelfristig keine großen Risiken erkennbar sind.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer zeigt den gesunden Wirtschaftsstandort Bocholt. Die Zahlen gehen seit Jahren kontinuierlich nach oben und bei der Gewerbesteuer wurde in 2018 mit 55,0 Mio. € ein absoluter Höchstwert erreicht. Dieses Niveau wird sich in 2019 nicht halten lassen und das Planergebnis für die Gewerbesteuer 2019 mit 51,0 Mio. € wird wahrscheinlich nach unten korrigiert werden müssen. Die zukünftige Entwicklung ist noch vorsichtig optimistisch, aber ein leichter Abwärtstrend ist schon erkennbar. Der Wegfall der Beiträge des Fonds Deutschen Einheit wirft hingegen einen positiven Effekt auf die mittelfristige Planung.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist in 2020 und 2021 von Defiziten im Ergebnishaushalt auszugehen. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen wird deutlich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Inwieweit es Hilfen in finanzieller Form von Bund und Land gibt, bleibt abzuwarten.

Für die Stadt stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die über Kredite finanziert werden müssen. Das gilt auch für die übrigen Beteiligungen. Der Schuldendeckel wurde modifiziert und über eine Prioritätenliste werden die Dringlichkeiten und die Umsetzung der Projekte festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung um Bocholt zukunftsweisend auszurichten. Investitionen sollen vor allen Dingen in den Bildungsstandort erfolgen, was richtig und wichtig ist. Gleichzeitig läuft jetzt die Sanierung des Rathauses an, dessen genaues Volumen noch nicht feststeht. Die Entwicklung der Sanierung bleibt abzuwarten. Hier ist eine gute Projekt- und Kostensteuerung notwendig, damit es auch ein Erfolg für alle wird. Die Gebäudewirtschaft ist hauptverantwortlich für diese Maßnahme, aber der Kernhaushalt wird über die Mieten die Kosten tragen müssen.

In der Quartiersentwicklung steht das Projekt „KuBAal“ nun in einer entscheidenden Phase der Umsetzung. Über ein Investorenmodell werden vier Baufelder mit Wohn- und Geschäftshäusern erstellt. Das Lernwerk wird nun mit der Vergabe und dem Bau fortgesetzt. Ein weiteres übergreifendes Projekt mit der Einbindung von anderen Beteiligungen ist die Entwicklung des Viertels „Fildeken – Rosenberg“. Angesiedelt ist es als Produkt im Fachbereich Soziales, aber es sind weiterhin viele Fachbereiche, die GWB und die Ewibo einbezogen. Beide Projekte sind für die Stadt Bocholt wichtig und beinhalten viel Potential für die städtebauliche Entwicklung und für Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die zukünftige Gestaltung „ihres Quartiers“. Zusätzlich zu nennen ist hier der Bundeswettbewerb „Zukunftsstadt –Bocholt 2030“. Hier hat Bocholt neben sieben anderen Kommunen den Zuschlag für das Konzept bekommen, verbunden mit Fördermitteln in Höhe von 1,8 Mio. €. Auch hier tun sich viele Chancen auf, das Stadtbild unter Einbeziehung von vielen Akteuren positiv zu verändern.

Der demografische Wandel macht auch vor der Stadt Bocholt nicht Halt und beeinflusst schon jetzt stark die Personalentwicklung. Schon längst ist ein Wettbewerb um gute und motivierte Nachwuchskräfte mit anderen Kommunen entstanden. Die Stadt als Arbeitgeber geht hier auch neue und innovative Wege um die bevorstehende Pensionierung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geburtenstarken Jahrgänge kompensieren zu können. Das geht nicht zum Nulltarif und so werden sowohl die Personalaufwendungen als auch die Pensionsverpflichtungen steigen. Das belastet in den kommenden Jahren stark die Ergebnisrechnung, aber ohne qualifizierte Arbeitskräfte wird es auch in Zukunft nicht gehen.

Digitalisierung wird in der Gesellschaft eine immer stärker zunehmende Thematik. Auch die Stadt Bocholt entwickelt sich in dieser Hinsicht stetig weiter. So soll nicht nur die Verwaltung von dieser Chance profitieren, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Schulen. Obwohl die Digitalisierung auch eine Herausforderung für alle Beteiligten im Hinblick auf die organisatorische, technische und finanzielle Umsetzung darstellt, sollten die Chancen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, konsequent genutzt werden. Dadurch wird im Ergebnis eine bessere Effektivität, Bürgerfreundlichkeit und moderne Kommunikation in Bocholt gewährleistet.

Stadtwerke Bocholt

Die Stadtwerke Bocholt bilden selbst auch einen eigenständigen Konzern mit der Holding, der Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW), der Stadtbus Bocholt (SBB) und der Bocholter Bädergesellschaft (BBG).

Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW)

Aus dem Konkurrenzdruck bei den Sparten Strom und Gas ergeben sich Wettbewerbsrisiken, die sich bei der Beschaffung auswirken. Dadurch sind die Prognosen bei der Strom- und Gaspreisentwicklung auf den europäischen Großhandelsmärkten unsicher. Es stellt sich die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt und die richtige Menge für die Beschaffung von Energie. Die

Lösung könnte eine Energieeinkaufsgesellschaft mit anderen Stadtwerken sein, um Risiken abzufedern. Die BEW ist daher schon dem Unternehmensverbund „Stadtwerke Westmünsterland“ beigetreten um Synergieeffekte zu erzielen. Zudem wächst die Eigenerzeugung beispielsweise in Form von Photovoltaik-Anlagen stetig.

Wie auch schon in den Vorjahren, ist die Beteiligung an der TOBIWind und TOBIGas nicht rentabel. Das Risiko ist bekannt und über Rückstellungen abgebildet. So wurde die Beteiligung an der TOBIGas bereits in den Vorjahren um 2,4 Mio. € abgewertet. Es wird aber durchaus auch die Chance gesehen, durch steigende Preise für CO² und Kohle, wieder gute Preisangebote bei Erdgas zu machen und die Marktposition wieder zu stärken. Durch die aktuelle Diskussion um den Atom- und Kohleausstieg könnte Erdgas wieder eine gute Alternative werden.

Das Risiko von Hackerangriffen ist gerade im Zeitalter der Digitalisierung erheblich größer geworden und würde zu fatalen Folgen führen. Von daher wird ein Informationssicherheitsmanagementsystem implementiert um solche Angriffe zu vermeiden. Auf der anderen Seite bietet die Digitalisierung aber auch die Chance, durch intelligente Mess- und Zähltechnik und ein digitales Kundenportal die Attraktivität zu steigern und dadurch Kunden langfristig zu binden. Darüber hinaus gibt es seit Sommer 2018 eine sogenannte Bonus-App, welche als ein weiteres Instrument zur Kundenbindung dienen soll.

Der Glasfaserausbau könnte ein wichtiges Betätigungsfeld für die BEW werden. Der Ausbau in den Außenbereichen durch die Förderung des Bundes soll bis 2021 abgeschlossen sein. Das Glasfasernetz wird, wo immer möglich erweitert um mehr Kunden zu gewinnen und mehr Erträge zu erzielen. Zudem gewann die BEW Glasfaser-Ausschreibungen der Stadt Bocholt für die Erschließung von neun dünn besiedelten Gebieten im Außenbereich. Bezüglich dieses Projektes sagte das Land NRW zusätzlich zur Förderung durch den Bund Fördermittel von 14,4 Mio. € zu, welches sich als eine Chance im Rahmen der Breitbandversorgung darbietet. Das Glasfasernetz hat sich in 2018 um 26 km auf 209 km erweitert.

Durch eine vorausschauende Strategie, unter der Einbeziehung der Chancen und Risiken, kann auch eine nachhaltige Ausschüttungspolitik für die Stadt Bocholt generiert werden.

Stadtbus Bocholt (SBB)

In 2018 sind die Fahrgastzahlen sowie die Absatzzahlen gestiegen. Letzteres lässt sich auf das eingeführte MobiTicket (Sozialticket) zurückführen. Ebenso stellt die Einführung der grenzüberschreitenden Buslinie eine weitere Chance dar. Diese Linie soll zwischen dem Bocholter Bahnhof und dem niederländischen Aalten verlaufen.

Für die Erbringung der Betriebsleistung hat sich die SBB zu 100% eines Auftragsunternehmers bedient. Aufgrund rechtlicher Verordnungen soll ein neues Betriebsführungsübertragungsmodell gefunden werden, das auch die Voraussetzungen des steuerlichen Querverbundes erfüllt. Die Vergabe der Busverkehrsdienstleistungen erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 und gibt damit langfristig Planungssicherheit. Aufgrund der Steigerungen bei den Fremdleistungen als auch für die Beratungskosten für das Vergabeverfahren wird für 2018 mit einem höheren negativen Ergebnis gerechnet. Zudem wurde eine neue grenzüberschreitende Buslinie als Pilotbetrieb eingerichtet, die als Chance für das Unternehmen gesehen werden kann.

Bocholter Bädergesellschaft (BBG)

Risiken liegen in sich verändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor. So führt der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere

und durch den vermehrten Ganztagsunterricht an den Schulen ist am Nachmittag weniger Besuch von Schülern im Schwimmbad.

Durch regelmäßige Markt- und Besucherbefragungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich auch Chancen für die Gesellschaft. So wurde ein neues Kinder-Spielparadies mit neuen Attraktionen sowie ein neues Dampfbad eröffnet. Weiterhin erhielt der Saunabereich wegen der Vielfalt der Aufgüsse und dem Außenbereich die Auszeichnung „SaunaPremium“. Durch dieses Qualitätssiegel wird die Anziehungskraft noch einmal gesteigert.

Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)

Die GWB muss sich auch dem demografischen Wandel im Schulsektor stellen, wodurch sich neue Anforderungen an den Unterricht stellen, die in baulicher Hinsicht umgesetzt werden müssen. Hierzu müssen die Gebäudekapazitäten an zukünftige Bedürfnisse unter besonderer Beachtung der Veränderungen innerhalb unterschiedlicher Schulformen und Ausbildungsstandards angepasst werden. Darüber hinaus liegt der Fokus nun nicht mehr auf der Bereitstellung von Übergangsbereichen für Asylbewerber, sondern auf der Sanierung und dem Neubau von Schulen und anderen Gebäuden. Zusätzlich ist das Thema Schadstoffsanierung an Schulen und anderen städtischen Gebäuden ein sensibles und kostenintensives Problem. Für einige Schulen mussten dafür schon überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden, die zudem auch Personal binden, das dann für die Umsetzung von anderen Projekten fehlt.

Die Sanierung des Rathauses ist wie schon angesprochen das Projekt, das die GWB in den nächsten Jahren besonders fordern wird. Der weitere Projektverlauf, der Zeitpunkt der Fertigstellung und eine aussagefähige Kostenschätzung sind noch in Arbeit. Es bleibt abzuwarten, wie sich der weitere Ablauf der Rathaussanierung gestaltet.

Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)

Der Geschäftsverlauf ist in 2018 für den ESB erfolgreich verlaufen. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 59 Tausend € verringert. Der Jahresüberschuss liegt bei 1,17 Mio. € und ist damit geringer als im Vorjahr, welches auf den Zinssatz für das städtische Gesellschaftsdarlehen (6,5%) zurückzuführen ist, der aufgrund der vorgenommenen Umstellung einmalig höher als der kalkulatorische Zinssatz in der Gebührenkalkulation (6,37%) ist. Das bedeutet auch für den Kernhaushalt eine höhere Gewinnabführung und verbessert das Jahresergebnis.

Die interkommunale Kooperation zwischen Stadt Bocholt/ESB und Stadt Hamminkeln im Bereich der Stadtentwässerung nimmt Arbeit auf (u.a. wird gemeinsam die vom Land NRW geförderte Machbarkeitsstudie zur Klärschlamm-trocknung beauftragt).

Das neue Verpackungsgesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. In Bocholt soll ab 01.01.2020 die Einführung einer gelben Tonne bzw. einer Wertstofftonne vorgenommen werden. Hier wird der Schulterchluss mit dem Kreis Borken und der Versorgungsgesellschaft Westmünsterland gesucht.

Der Betriebsleiter des ESB wird zum Mitglied einer 4-köpfigen Verhandlungsgruppe für den Kreis Borken bestellt, welche im Oktober 2018 die Gespräche mit dem Verhandlungsführer der privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme aufgenommen hat.

Trotz des Aufgabenzuwachses hat der ESB seinen Personalbestand konstant gehalten. Durch vielschichtige Maßnahmen und technische Lösungen ist es gelungen, den guten Standard aufrechtzuerhalten. Eine Aufstockung des Personals wird aber erfolgen müssen, um auch zukünftig alle Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können.

Die Bezirksregierung erteilt die Erlaubnis für den Weiterbetrieb der Kläranlage vom 1.11.2018 bis 31.10.2023.

Der neue § 2b UStG hat auch für den ESB Bedeutung und alle Leistungen für Dritte müssen hinterfragt und geprüft werden. Das geschieht in enger Abstimmung mit der Stadt Bocholt.

In 2018 musste der ESB erstmals innerhalb seines Betriebes gewerblicher Art (BgA) bei der privatwirtschaftlich organisierten Verpackungsentsorgung nennenswerte Forderungsverluste i.H.v. 8.000 € hinnehmen, weil über eines der 10 Dualen Systeme ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)

Das Wirtschaftsjahr ergab einen deutlichen Rückgang der wirtschaftlichen Dimension der Zuwanderungsthematik. 2018 war in diesem Bereich geprägt von einem massiven Rückgang von Umsatz und Beschäftigung (rund 9,7 Mio. € beträgt der Rückgang von 2017 zum abgelaufenen Geschäftsjahr).

Neben den Themen der Integration mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Bildungssysteme, stand besonders das Thema Wohnraum im Vordergrund. Das erhebliche Defizit an bezahlbarem Wohnraum hat deutlich an Bedeutung gewonnen und bestimmt die Aufgabenwahrnehmung der Ewibo. Wie auch schon bei der Stadt ausgeführt ist die Quartierentwicklung „Fildeken-Rosenberg“ ein weiteres innovatives Projekt, in dem die Ewibo eine wichtige Rolle für die Schaffung von Wohnraum spielt. Auch für die Gruppe der obdachlosen Menschen wurde die Ewibo beauftragt ein umfassendes, mehrstufiges Konzept in Abstimmung mit dem FB Soziales zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Ausrichtung der Gesellschaft zum kommunalen Dienstleister für die soziale Infrastruktur der Stadt Bocholt ist eine wesentliche Chance zur Festigung der Ewibo.

Neben dem Aufbau eines mehrstufigen, differenzierten Systems zur Vermeidung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit prägten neben Vorarbeiten für verschiedene Wohnungsbauvorhaben investive Maßnahmen in Kindertagesstätten und der Um- und Ausbau des Europa-Hauses das laufende Geschäft.

Die Etablierung als kommunales Wohnungsunternehmen für sozial benachteiligte Menschen bzw. als Eigentümerin und erforderlichenfalls Bewirtschafterin von kommunal relevanten Immobilien ist einerseits als große Herausforderung, andererseits aber auch als Chance für den Aufbau langfristiger Entwicklungsfelder, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit im sozialen, kommunalen Umfeld beitragen können, zu sehen.

Hier sind neue Strukturen aufzubauen und das dazugehörige Knowhow muss erarbeitet werden. Es ist aber auch eine Chance zugleich für den Aufbau langfristiger Entwicklungsfelder, die der Stadt Bocholt insgesamt zu Gute kommen.

Fazit

Insgesamt ist der Konzern Stadt Bocholt gut, erfolgreich und zukunftsorientiert aufgestellt. Jedoch bleibt festzustellen, dass die Herausforderungen insgesamt größer werden. Auf Ebene der Stadt als Mutter, stehen viele große Projekte an, die wichtig für die Stadtentwicklung sind, aber auch den finanziellen Handlungsspielraum gefährden können. Hier sind Prioritäten zu setzen unter Einhaltung des bestehenden Schuldendeckels. Eine gute und rechtzeitige Projektplanung ist hier Grundlage für politische Entscheidungen.

Der Konzern Stadtwerke Bocholt ist insgesamt gut aufgestellt und stellt sich strategisch auf sich verändernde Wettbewerbsbedingungen ein. Verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken in bestimmten Bereichen und die Erschließung von neuen Geschäftsfeldern mit innovativen Ideen sind hier zu nennen. Ebenso bietet das Thema Breitbandversorgung wirtschaftliches Potential für die Zukunft.

Die beiden Eigenbetriebe GWB und ESB sind sowohl rechtlich als auch von der Aufgabewahrnehmung her eng mit der Stadt als Mutter verbunden. Das betrifft die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ebenso wie die Straßenbauunterhaltung, die Grünpflege von Sportflächen und öffentlichen Plätzen. Besonders die GWB wird hier durch die Sanierung des Rathauses gefordert für die nächsten Jahre, wenn denn der politische Beschluss zum Rathaus getroffen worden ist. Dazu stehen noch größere Maßnahmen bei einigen Schulen an und natürlich der Sanierungsfall Euregio-Gymnasium.

Die EWIBO besetzt viele Handlungsfelder, die oftmals auch direkt mit Projekten oder Maßnahmen bei der Stadt Bocholt zu tun haben. Sie hat sich gerade in der Flüchtlingskrise bewährt und ist nun dabei, die Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus in Bocholt umzusetzen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Die zukünftige strategische Ausrichtung für die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgabe ist dabei noch genauer zu definieren. Für die Stadt ist und bleibt die EWIBO ein wichtiger und verlässlicher Partner bei vielen Projekten.

Im Konzern Stadt Bocholt ist das Potenzial vorhanden um die Stadt Bocholt insgesamt positiv weiterzuentwickeln. Das sollte auch konsequent genutzt werden im Zuge einer guten Zusammenarbeit und regelmäßigen Abstimmung.

Bocholt, 19.08.2020

aufgestellt

Kai Elsweier
Stadtkämmerer

bestätigt

Peter Nebelo
Bürgermeister

Information nach § 116 GO

Verwaltungsvorstand

| Name, Vorname Beruf | Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2018 |
|--------------------------------|---|
| Nebelo, Peter Bürgermeister | <ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat Bocholter Heimbau e.G• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) (stellv. Mitglied)• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH• Gesellschafterversammlung Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) (2. stellv. Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 - Agentur GmbH (Gesellschaft in Liquidation)• Mitgliederversammlung Aktion Münsterland e.V.• Euregio-Rat Euregio e.V. (stellv. Mitglied)• Mitgliederversammlung Euregio e.V. (stellv. Mitglied)• Beirat Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt• Gruppenausschuss „Verwaltung“ Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (Ersatzmitglied)• Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe• Mitgliederversammlung LAG-Kommission „Bocholter Aa“• Kommunalbeirat LBS Westdeutsche Landesbausparkasse• Beirat ÖBAV Unterstützungskasse e.V.• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband• Trägersausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Konferenz für mittlere Städte Deutscher Städtetag• Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW• Wirtschaftsausschuss Städtetag NRW• Konferenz für kreisangehörige Städte Städtetag NRW• Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG• Risikoausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Bilanzprüfungsausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Kuratorium Stiftung der Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Vorstand Bezirksverband Münster Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.• Kreisverband Bocholt Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vorsitzender)• Tagung der westfälischen Bürgermeister Westfälische Provinzial• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband |

| | |
|--|---|
| <p>Waschki, Thomas Erster Stadtrat</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) (Vertreter) • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) bis 06/2018 • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter) • Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied) |
| <p>Zöhler, Daniel Stadtbaurat</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Bevollmächtigter des BM) • Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG (Vertreter) • Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst |
| <p>Elsweier, Kai Stadtkämmerer</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) • Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) • Mitgliederversammlung Heimbau EB Bocholt • Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH • Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH (Vertreter) • Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst (Vertreter) • Beirat Sparkasse Westmünsterland • Vorstand Werbegemeinschaft |

Information nach § 116 GO

Stadtverordnete

| Name | Vorname | Beruf | Mitgliedschaften |
|---------------------|-----------|---|--|
| Ahold | Jürgen | Bankkaufmann. | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) bis 06/2018 |
| Behrendt | Lukas | Student | |
| Bones | Reiner | Verwaltungsdi- rektor i.R. | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) |
| Brinkmann | Sebastian | Geschäftsführen- der Gesellschaf- ter | |
| Büning | Christine | Angestellte im öffentlichen Dienst | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG |
| Büning | Frank | Ingenieur, wis- senschaftl. Mitar- beiter | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Dyhringer | Johannes | Technischer Angestellter | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) |
| Erkens | Kerstin | Steuerfachange- stellte | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) |
| Eusterfeld- haus | Thomas | Dipl.-Volkswirt, wissenschaftli- cher Mitarbeiter | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe |
| Fölting | Barbara | Studienrätin | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB |

| | | | |
|-------------|--------------|---|---|
| Hendricks | Dirk | Angestellter | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Vertreter) |
| Henneken | Burkhard | Kfm. Angestellter | |
| Herbrand | Christina | Rechtsanwältin | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt |
| Hübers | Dieter | Steuerberater | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Betriebsausschuss GWB |
| Kammler | Hanni | Hausfrau | |
| Kemink | Jörg | Gesch.führender Gesellschafter | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) |
| Kiefmann | Julian | Student der Wissenschaften | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) |
| Knipping | Jürgen | Meister im Elektrotechnikerhandwerk | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Koppers | Gudrun | Ausbilderin | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt |
| Krasenbrink | Kerstin | Pharmaberaterin | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) |
| Kroesen | Elisabeth | | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) |
| Kunz | Ingeborg | Rentnerin | |
| Lemke | Hans-Michael | Pensionär | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB |
| Löffler | Alfred | Rentner, Selbst. Versicherungsvermittler, | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Beirat Sparkasse Westmünsterland |
| Lübberdink | Bernhard | Werksmeister | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter) |
| Nebelo | Stefan | Techn. Angestellter | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter) |
| Nitsche | Daniel | Architekt | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) • Betriebsausschuss GWB • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) |
| Pacho | Bernhard | Geschäftsführer i.R. | |
| Pacho | Monika | Tanzpädagogin | |

| | | | |
|-------------|-------------|-----------------------------------|---|
| Pennekamp | Manfred | Technischer Angestellter i.R. | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Rolf | Heinz-Peter | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) |
| Rümping | Ruth | Sachbearbeiterin i.R. | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH |
| Sahlmann | Andreas | Selbständiger Unternehmensberater | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH |
| Sauer | Bärbel | Hausfrau | |
| Schepers | Wilhelm | Hauskoordinator | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB |
| Schmäing | Daniel | Fachberater im Außendienst | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB |
| Schmeink | Stefan | Kaufmann im Außendienst | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) |
| Schmeink | Steffen | Dipl.-Verwaltungswirt | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) |
| Sonders | Maria | Exam. Altenpflegerin im Ruhestand | |
| Timotijevic | Vera | Hausfrau | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt |
| Venhorst | Rainer | Informatiker | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Weber | Burkhard | Kfm. Angestellter | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Welsing | Heinrich | Landwirtschaftsmeister | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG |

| | | | |
|----------|---------|---|--|
| Wessels | Annette | Sekretärin | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Wiegel | Peter | Dipl.-Kaufmann | <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO |
| Wiesmann | Michael | Drehermeister, z.Zt. im techn. Vertrieb | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB (Vertreter) • Betriebsausschuss ESB (Vertreter) |